

Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16

Lesben und Schwule mit Kindern - Kinder homosexueller Eltern

Text: Lela Lähnemann

Impressum:

Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport,
Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen,
Alte Jakobstraße 12, 10969 Berlin-Kreuzberg
Herbst 1996, 1. - 10. Tausend
Druck:
V.i.S.d.P.: Wolfgang Zügel, Pressestelle

Vorwort

der Senatorin für Schule, Jugend und Sport Ingrid Stahmer

Seit 1989 arbeitet der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen¹ in der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und hat bereits auf verschiedenen Gebieten zur Akzeptanz von Lesben und Schwulen in Berlin und in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Der Fachbereich ist Teil des Referats Familienpolitik, und damit wird deutlich gemacht, daß es in der Familienpolitik nicht darum geht, "bestimmte Leitbilder für die Lebensplanung einzelner Menschen vorzugeben, bestimmte Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern vorzuschreiben oder bestimmte Lebensformen zu diskriminieren".²

Um Familien im engeren Sinne - nämlich um das Beziehungsverhältnis zwischen Eltern und Kindern - handelt es sich bei Lesben und Schwulen mit Kindern. Sie stellen eine kaum beachtete Minderheit in der Minderheit dar. Bisher wurden sie weder von der Familienpolitik, den familienberatenden Institutionen und Verbänden noch von der Gesetzgebung wahrgenommen. Innerhalb der Lesben- und Schwulenbewegung beginnen lesbische Mütter und schwule Väter in den letzten Jahren ihren Platz einzufordern.

Die Senatsverwaltung hat 1994 zum Internationalen Jahr der Familie mit einer Veranstaltung auf die Lebenssituation lesbischer Mütter und schwuler Väter aufmerksam gemacht. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir das Fachwissen erweitern, Vorurteile abbauen und - gerade auch im Interesse der Kinder - Empfehlungen geben, wie die Akzeptanz der Lebensform "Lesben/Schwule mit Kindern" gefördert werden kann.

Für Vorarbeiten zu dieser Veröffentlichung danken wir Frau Karla Heine-Heiß, Berlin, und Frau Angelika Thiel, Hamburg.

Ingrid Stahmer

¹ 1989 bis 1993 als "Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen "in der "Abteilung für Familienpolitik".

² Fünfter Familienbericht - Dt. Bundestag 12/7560, S. IV.

Inhalt

- I. **Einleitung:** Lesbische Mütter, schwule Väter - ein Widerspruch in sich?
- II. **Die Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Kindern**
 - 1. Eine Familie ist eine Familie.....
 - 2. Lesbische Mütter mit Kindern aus heterosexuellen Beziehungen.....
 - 3. Schwule Väter mit Kindern aus heterosexuellen Beziehungen.....
 - 4. Andere und neue Formen lesbischer und schwuler Elternschaft.....
 - 5. Familienalltag.....
 - 6. Lesben- und Schwulenbewegung.....
 - 7. Diskriminierungen.....
- III. **Entwicklung der Kinder** - Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen
 - 1. Mythen und Vorurteile.....
 - 2. Fragestellungen empirischer Untersuchungen und Übersicht.....
 - 3. Drei beispielhafte Untersuchungen.....
 - Susan Golombok u.a. (1983).....
 - Jerry J. Bigner und R. Brooke Jacobsen (1992).....
 - Richard Green (1978).....
 - 4. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse, Kritik.....
- IV. **Rechtliche Aspekte**
 - 1. Sorgerecht und Umgangsrecht.....
 - 2. Co-Elternschaft.....
 - 3. Adoption.....
 - 4. Pflegschaft.....
 - 5. Insemination.....
- V. **Perspektiven: Was ist zu tun?**
- VI. **Anhang**
 - 1. Diskussionspapier zum Kindschaftsrechtsreformgesetz
 - 2. Literaturhinweise.....
 - 3. Adressen.....
 - 4. Dokumente.....

I. Einleitung:

Lesbische Mutter, schwuler Vater - ein Widerspruch in sich?

Die Verbindung "lesbisch" und "Mutter" oder "schwul" und "Vater" scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich zu sein. Es herrscht die Vorstellung:

"So etwas gibt es nicht" oder
"so etwas darf es nicht geben".

Tatsache ist jedoch, daß viele Lesben und Schwule Eltern sind. Schätzungen zufolge hat jede dritte Lesbe und jeder fünfte Schwule ein oder mehrere Kinder.³

Die meisten von ihnen haben ihre Kinder aus früheren heterosexuellen Ehen oder Beziehungen. Eine kleine, möglicherweise zunehmende Zahl von Lesben und Schwulen entscheidet sich heute bewußt für ein Kind - z.B. durch künstliche oder alternative⁴ Befruchtung. Manche sorgen für Pflegekinder, einzelne für Adoptivkinder. In anderen Ländern, wie den USA oder den Niederlanden, sind diese Formen der Elternschaft durchaus verbreitet und anerkannt.

In Deutschland werden lesbische Mütter und schwule Väter in der Öffentlichkeit erst in jüngster Zeit wahrgenommen. Sie leben in der Regel mit der Tatsache, daß ihre Lebensform keine gesellschaftliche Beachtung und Wertschätzung erfährt. Im Alltag begegnen sie Unverständnis und Vorurteilen, und aus Angst vor Diskriminierung geben sich die meisten nicht zu erkennen: Sie verbergen und verschweigen einen wichtigen Teil ihres Lebens, nämlich wen sie lieben und wie sie leben.

Diese Broschüre stellt die Lebenssituation lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder dar, beantwortet Fragen, stellt wissenschaftliche Forschungsergebnisse vor und klärt über Vorurteile auf.

Sie richtet sich an lesbische Mütter, schwule Väter, deren Freunde und Verwandte und an alle, die beruflich mit Familien zu tun haben, insbesondere in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienverbänden, Familiengerichten, Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen, aber auch an Lehrer/innen, Erzieher/innen und Politiker/innen.

Die vorliegende Analyse macht deutlich, daß ein Regelungsbedarf zur rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern besteht, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen und von deren Lebenspartner/in mit betreut werden. Sie zeigt auf, daß Information und Aufklärung der Öffentlichkeit nötig sind, damit auch Familien mit homosexuellen⁵ Eltern(teilen) gleichberechtigt akzeptiert werden.⁶

³ Frederick W. Bozett, in: Journal of Homosexuality, Volume 18, Nos 1/2, 1989, S. 138, siehe hierzu auch S. . sowie Fußnoten 13 und 14.

⁴ Als "alternative" Befruchtung wird in neueren Veröffentlichungen die Zeugung ohne heterosexuellen Geschlechtsverkehr (durch Einführen von Spendersperma in die Vagina) bezeichnet.

⁵ Der Begriff "homosexuell" bezieht sich auf Frauen und Männer mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung. Er wird hier immer als Oberbegriff für Lesben und Schwule verwandt.

⁶ Siehe Kapitel V.

II. DIE LEBENSITUATION VON LESBEN UND SCHWULEN MIT KINDERN

1. Eine Familie ist eine Familie ...⁷

"Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung."
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 6 (1)

"Andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung ...

Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung ...

Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden."
Verfassung von Berlin, 1995, Art. 12 (2, 5) und 10 (2)⁸

Der Begriff "Familie" ist kein statischer, sondern sowohl soziologisch als auch politisch im Wandel begriffen. Es gibt so weitreichende Definitionen wie die des amerikanischen Hauswirtschaftsverbandes:

*"Zwei oder mehr Personen, die gemeinsam wirtschaften, gemeinsam Entscheidungen treffen, gemeinsame Wert- und Zielvorstellungen haben und einander über einen bestimmten Zeitraum hinweg verpflichtet sind. Die Familie ist die Atmosphäre, in der man heimisch ist; und es ist dieses Geflecht von Teilen und Einander-verpflichtet-Sein, das den Familienverband am besten beschreibt, ungeachtet von Blutsbanden, rechtlichen Aspekten oder Adoption oder Heirat."*⁹

Für die Bundesrepublik Deutschland kann derzeit der folgende Familienbegriff als allgemein anerkannt gelten:

***"Familie ist die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, ... Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder."* (vgl. BVerfGE)¹⁰**

Die traditionelle Vorstellung, daß eine Familie aus einem heterosexuellen Ehepaar mit einem oder mehreren leiblichen Kindern besteht (Vater-Mutter-Kind-Familie), ist insbesondere im Interesse einer Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder erweitert worden. Sie trägt der Tatsache Rechnung, daß eine zunehmende Zahl von Kindern mit einem alleinerziehenden Elternteil oder bei nicht verheirateten Eltern

⁷ Der Titel wurde dem Buch von Phyllis Burke "Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie" mit freundlicher Genehmigung der Edition diá entliehen. Es handelt sich um einen engagierten und humorvollen autobiographischen Bericht über eine lesbische Familie in San Francisco, siehe Bibliographie im Anhang.

⁸ GVBl. Berlin vom 28.11.1995.

⁹ City of Minneapolis: Report on Families in Minneapolis, A Work in Progress, Vorwort 1992.

¹⁰ Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen nach Hans D. Jarass/Bodo Pieroth: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage München, 1995, S. 203.

aufwachsen.¹¹ Zweifelsohne handelt es sich auch bei lesbischen Müttern und schwulen Vätern mit ihren Kindern um Familien, die unter dem besonderen Schutz des Staates stehen.

1995 findet diese Familienform erstmals Erwähnung in einem staatlichen Familienbericht.¹² Eine umfassende Beschäftigung von seiten der Familienpolitik, -soziologie und -gesetzgebung mit dieser Familienform steht allerdings noch aus.

In der Bundesrepublik Deutschland leben mindestens eine Million homosexuelle Eltern. Eine genaue Zahl ist kaum zu ermitteln, da die sexuelle Orientierung schon aus Datenschutzgründen kein statistisches Erfassungsmerkmal ist. Vielfältige Untersuchungen über den Anteil von Lesben und Schwulen an der Gesamtbevölkerung kommen zu Ergebnissen, die - je nach Definition - zwischen 2,5 % und 30 % liegen. Daß sich 5 bis 10 % aller Erwachsenen sexuell überwiegend gleichgeschlechtlich orientieren, gilt als erwiesen.¹³ Experten schätzen, daß 1/3 aller Lesben und 1/5 aller Schwulen Kinder haben.¹⁴

Das Fehlen empirischer Daten wirft ein Licht auf die Lebensrealität lesbischer Mütter und schwuler Väter: Sie leben meist im verborgenen und werden kaum wahrgenommen. Das Vorherrschen heterosexueller Lebensformen und -normen in allen gesellschaftlichen Bereichen unterstellt zunächst jedem Mann und jeder Frau eine heterosexuelle Orientierung, bis sich jemand als Lesbe oder Schwuler zu erkennen gibt. Dies stellt schon Lesben und Schwule ohne Kinder vor eine lebenslange Coming-out-Aufgabe. Bei Menschen mit Kindern wird noch um so mehr angenommen, daß sie heterosexuell seien, da vermutet wird, daß die Kinder durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr gezeugt wurden. Dies trifft auch auf einen Großteil der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter - jedoch nicht auf alle - zu.

¹¹ 1993 betrug der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder in den alten Bundesländern 11,9 %, in den neuen Bundesländern 41,1 % aller Geburten.

Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 18 Jahren machten 1993 in den alten Bundesländern 14,6 %, in den neuen Bundesländern 23,4 % aller Familien aus (vgl. Informationen für Ein-Eltern-Familien 1/1995 des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V.). In den städtischen Regionen liegt der Anteil der nichtehelich geborenen Kindern inzwischen bei ca. 20 % aller Geburten. In ländlichen, insbesondere süddeutschen Regionen und bei Familien ausländischer Herkunft stellen Ein-Eltern-Familien noch die Ausnahme dar (vgl. Prof. Dr. Johannes Mürder: Familiäre Formen des Zusammenlebens von Kindern und Erwachsenen, in: Zentralblatt für Jugendrecht, Nr. 5/92).

¹² Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucksache Nr. 12/5997 vom 15.09.1995, S. 13: "Es bedarf eigentlich keiner besonderen Hervorhebung, soll aber der Vollständigkeit wegen hinzugefügt werden, daß auch lesbische Mütter und schwule Väter mit ihren Kindern Familien bilden und sich nicht wesentlich von anderen Ein-Eltern-Familien unterscheiden. Abgesehen von gelegentlich diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen Außenstehender ergeben sich nach den bisherigen Erkenntnissen keine negativen Einflüsse auf die Entwicklung des heranwachsenden jungen Menschen aus der gleichgeschlechtlichen Orientierung der Mutter oder des Vaters. Junge Menschen aus einer solchen Familienkonstellation entwickeln sich nach allen bisher bekanntgewordenen Untersuchungen bezüglich ihrer sexuellen Orientierung wie andere Kinder auch."

¹³ Einen guten Überblick über die diesbezügliche Forschung bietet: Jörg Wegner: Die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Jg. 16 (2), 1995, S. 171 ff.

¹⁴ Bozett, Frederick W: Gay and Lesbian Parenting, S. 205, und Harris & Turner, in: Journal of Homosexuality, 12 (2) 1985/1986, S. 101, 102.

Diese Zahlen beziehen sich auf die USA. Sie können nach Erfahrungen von Fachleuten auf die Bundesrepublik übertragen werden.

2. Lesbische Mütter mit Kindern aus heterosexuellen Beziehungen

Die meisten Lesben, die heute mit Kindern leben, haben ihre Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen oder Ehen. Sie haben ihre gleichgeschlechtliche Orientierung entweder jahrelang verschwiegen oder unterdrückt, um ein äußerlich "normales" Leben zu führen, oder sie haben sich erst in oder nach einer heterosexuellen Lebensphase für die Liebe zu Frauen entschieden. In den neuen Bundesländern haben vermutlich noch mehr Lesben Kinder, da in der DDR das Heiratsalter und das Alter bei der Geburt des ersten Kindes niedriger lagen als in den alten Bundesländern und viele Lesben ihr Coming-out erst später hatten. Aufgrund der Erwerbstätigkeit (fast) aller Frauen und der flächendeckenden sozialen Grundversorgung, z.B. mit Kindergartenplätzen, waren Scheidungen und ein Leben als alleinerziehende Mutter in der DDR keine Ausnahme. Jedoch kaum eine lesbische Mutter gab sich als Lesbe zu erkennen: Die homosexuelle Orientierung entsprach nicht dem sozialistischen Menschenbild. Erst in den späten 80er Jahren konnten Lesben- und Schwulengruppen eine gewisse Akzeptanz von seiten des Staates erreichen.¹⁵

Die Annahme der Umwelt, daß Frauen mit Kindern heterosexuell seien, wird von manchen lesbischen Müttern - insbesondere wenn sie in ländlichen Gegenden wohnen oder aus immigrierten Familien stammen - als Schutz empfunden, um nicht als Lesben erkannt und diskriminiert zu werden. Dieser "Schutz" ist jedoch sehr fragwürdig, denn das Verstecken und Verschweigen der eigenen Lebens- und Liebesform führt zu seelischen Belastungen für die Mutter, ihre Partnerin und die Kinder. Lesbische Mütter, die sich für ein offen lesbisches Leben entscheiden, müssen sich stets aufs neue als Lesbe zu erkennen geben und ihre Lebensform erklären. Dies verlangt besonders im Lebenszusammenhang der Kinder immer neuen Mut und neue Entscheidungen:

- Soll ich die Kindertagesstätten-Erzieherin "aufklären"?
- Ist es wichtig, daß die Lehrerinnen und Lehrer meiner Kinder über meine Lebensform informiert sind?
- Wieviel sollen die Nachbar/innen wissen? und
- Welche Folgen wird das jeweils für die Kinder haben? (Zum Umgang der Kinder mit dem Wissen um die gleichgeschlechtliche Orientierung ihrer Eltern, siehe Kapitel III.)

Auch Lesben (und Schwule) selbst sind nicht frei von Ängsten und verinnerlichten Vorurteilen, daß es für Kinder nicht gut sei, bei einer lesbischen Mutter (oder einem schwulen Vater) aufzuwachsen.

Natürlich gibt es auch lesbische Mütter, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, sondern deren Kinder vom Vater oder einer anderen Betreuungsperson versorgt und erzogen werden. Manche haben sich selbst dazu entschlossen, andere haben das Sorgerecht gegen ihren Willen verloren. Diese Mütter haben oft mit dem Vorwurf zu kämpfen, sie seien "Rabenmütter" und hätten ihre Kinder verlassen. Ihr Kontakt zu den Kindern besteht - wie bei vielen schwulen Vätern - in regelmäßigen Besuchen, bisweilen ist der Kontakt - insbesondere bei Konflikten mit dem Vater - auch ganz unterbrochen.

¹⁵ Vgl. hierzu: Ursula Sillge: (Un)sichtbare Frauen. Lesben in der DDR, Berlin, 1991.

3. Schwule Väter mit Kindern aus heterosexuellen Beziehungen

Entsprechend der historisch bedingten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in patriarchalen Gesellschaften bleiben bei Trennung und Scheidung die meisten Kinder bei den Müttern. Auch in der DDR, wo die Frauen ökonomisch weitgehend gleichgestellt waren, war es die Regel, daß die Mütter bei Scheidungen das Sorgerecht erhielten. Es ist auch bei Lesben und Schwulen so, daß die meisten lesbischen Mütter hauptverantwortlich für ihre Kinder sorgen, während die Kinder von schwulen Vätern bei Trennungen meist bei den (heterosexuellen) Müttern bleiben.

Nicht nur in der Vergangenheit, in der männliche Homosexualität auch in Deutschland strafrechtlich - und in der NS-Zeit bis zum Tode im KZ - verfolgt wurde,¹⁶ heirateten viele schwule Männer und gründeten eine Familie, obwohl sie sich ihrer homosexuellen Gefühle bewußt waren. Sie wollten und wollen ein "normales" angepaßtes Leben führen. Manche glauben, dadurch ihre Homosexualität unterdrücken oder "überwinden" zu können. Nicht selten führen sie ein Doppelleben zwischen Ehe/Familie einerseits und dem heimlichen Ausleben homosexueller Bedürfnisse bei spontanen und/oder anonymen sexuellen Begegnungen. Ebenso gibt es Männer, die erst heterosexuell leben und ihre homosexuellen Gefühle erst entdecken, wenn sie verheiratet sind oder mit einer Partnerin zusammenleben und Kinder haben. Im Vergleich zu alleinstehenden Schwulen ist für sie ein Coming-out noch schwerer. Viele schwule Väter bleiben in der Familie und versuchen, ein Arrangement zu treffen, ohne sich von der Partnerin zu trennen. Extrem belastend für die Psyche und die sozialen Beziehungen ist ein vollständiges Doppelleben, bei dem weder die Frau noch jemand anderes aus dem sozialen Umfeld von der Homosexualität des Mannes erfahren darf. Einige Ehefrauen von Schwulen wissen allerdings, daß ihre Partner homosexuell sind und "nebenbei" sexuelle Beziehungen zu Männern oder einen Liebhaber haben. Bisweilen wird dieses Arrangement ein Leben lang aufrechterhalten. Häufig kommt es zu klaren Entscheidungen und Trennungen, wenn der schwule Vater einen festen Partner gefunden hat.¹⁷

Durch das Bestehen einer selbstbewußten Schwulenkultur und -szene ist es heute leichter als noch vor 30 Jahren, sich für ein offen schwules Leben zu entscheiden. Für schwule Väter ist dies in der Regel nach wie vor ein schwieriger und konfliktreicher Prozeß, in dem sie Unterstützung brauchen. Wenn sie jedoch den meist sehr schmerzlichen Prozeß - auch der Auseinandersetzung mit der Frau und den Kindern - durchgemacht haben und ihr Anderssein akzeptieren, "können sie sich oft von psychosomatischen Beschwerden befreien, fühlen sich stärker und bleiben gute oder werden bessere Väter".¹⁸

Da bei Trennungen die Kinder in den meisten Fällen bei den Müttern bleiben, halten die schwulen Väter - wie andere geschiedene oder von ihren Partnerinnen getrennt lebende Väter auch - den Kontakt zu den Kindern in der Regel im Rahmen von Be-

¹⁶ In zahlreichen Ländern steht Homosexualität auch heute noch unter Strafe - bis hin zur Todesstrafe. Vgl. 3. JLGA-Pink-book, 1993.

¹⁷ Nach einer Studie des Frankfurter Sexualforschers Dannecker wissen 1/3 der Ehefrauen schwuler Männer vor der Ehe von der Homosexualität ihres Partners, 48 % erfahren es irgendwann und 17 % nie. Martin Dannecker, unveröffentlichte Daten zur Studie "Homosexuelle Männer und AIDS", Stuttgart, Berlin, Köln, 1990.

¹⁸ Ruedi Tschopp: Schwule Väter - auf Messers Schneide, in: Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich, Jahresbericht 1995

suchen, gemeinsamen Wochenenden und Ferien aufrecht. Einige wenige schwule Väter haben das Sorgerecht für ein oder mehrere Kinder und leben mit diesen zusammen. In jüngster Zeit gibt es auch Familienmodelle, bei denen die getrennt lebenden Elternteile das gemeinsame Sorgerecht haben und das Kind abwechselnd bei den beiden Elternteilen wohnt.¹⁹ Auch dann, wenn sie nicht ständig mit ihren Kindern zusammenleben, stellt sich für schwule Väter die Frage, ob und wie sie mit den Kindern über ihr schwules Leben reden und wie weit sie sich im sozialen Umfeld der Kinder "outen".

Über die Lebenssituation schwuler Väter in Deutschland gibt es ebenso wie über die lesbischer Mütter einige Erfahrungsberichte,²⁰ jedoch kaum empirische Untersuchungen. Allen vorliegenden Berichten zufolge waren die Lebensbedingungen schwuler Väter in der ehemaligen DDR kaum anders als in der alten Bundesrepublik, und auch in Österreich und der Schweiz ist die Situation ähnlich.²¹

4. Andere und neue Formen lesbischer und schwuler Elternschaft

Neben den genannten häufigsten Fällen, in denen Lesben und Schwule Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen haben, gibt es andere Formen lesbischer und schwuler Elternschaft:

Eine kleine Zahl von Lesben entscheidet sich bewußt für ein leibliches Kind und erfüllt sich diesen Wunsch durch Insemination. Andere werden durch sporadische heterosexuelle Kontakte schwanger. Häufig ist es Wunsch und Entscheidung eines Lesben- oder Schwulenpaares, gemeinsam ein oder mehrere Kinder haben und großziehen zu wollen. Bisweilen schließen sich zwei Lesben und zwei Schwule zusammen, um Kinder zu zeugen und gemeinsam oder in geteilter Verantwortung für sie zu sorgen.²²

Einige Lesben und Schwule haben Pflegekinder aufgenommen und wenige haben (als Einzelperson) ein Kind adoptiert.

Diese Formen lesbischer und schwuler Elternschaft sind im deutschsprachigen Raum noch selten, in anderen Ländern wie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und den Niederlanden aber schon seit vielen Jahren bekannt und verbreitet.

Für offen lebende Lesben und Schwule, die sich bewußt für ein Kind entscheiden, entfallen viele Konflikte und Probleme, die Lesben und Schwule mit Kindern aus heterosexuellen Beziehungen haben: Sie haben das Coming-out bereits hinter sich, wissen, wie sie sich in einer Gesellschaft behaupten, die Homosexuellen mit Vorurteilen

¹⁹ Durch die Reform des Kindschaftsrechtes, die noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll, erfahren solche Modelle eine bessere rechtliche Absicherung.

²⁰ Siehe Literaturliste im Anhang.

²¹ Siehe für die DDR: "Schwuler oder Vater oder ...?" in: Die Andere Welt 5 und 6/1994, sowie "Ganz normal weiter ...", in: DAW 9/1994; für Österreich: Ernst Silbermayr: Schwule Väter, Identität zwischen Kategorien genormter Sexualitäten, in: Störfaktor 11, 1989, Zeitschrift kritischer Psychologinnen und Psychologen, S. 61-72; für die Schweiz: Ruedi Tschopp, s. o., sowie Gespräche der Autorin mit Fachleuten.

²² Ein Beispiel für solch ein lesbisch-schwules Familienmodell findet sich in: Uli Streib, Hrsg.: Das lesbisch-schwule Baby-Buch, Berlin 1996.

begegnet, und sind darauf vorbereitet, für sich und ihre Kinder Akzeptanz einzufordern. Nichtsdestotrotz begegnet das soziale Umfeld auch ihnen häufig mit Unverständnis. Es wird vorausgesetzt, daß sie heterosexuell seien, und sie müssen sich selbst als Lesbe/Schwuler zu erkennen geben und immer wieder ihr ungewohntes Familienmodell "erklären".

5. Familien-Alltag

In vielem gleicht der Alltag lesbischer Mütter und schwuler Väter, die mit ihren Kindern zusammenleben dem anderer Eltern:

- Pflege und Versorgung,
- unruhige Nächte mit den Kleinsten, Kinderkrankheiten
- die Freude daran, sie wachsen zu sehen,
- kochen, waschen, einkaufen, in den Kindergarten bringen,
- vorlesen, spielen, trösten, kuscheln usw.

Lesbische Mütter und schwule Väter, die allein - ohne Partner/in - für Kinder sorgen, sind wie heterosexuelle Alleinerziehende besonderen Belastungen und Anforderungen ausgesetzt.

Finden sie einen neuen Partner/eine neue Partnerin, so kann das - wie bei heterosexuellen Paaren - eine Bereicherung und langfristig eine Entlastung und Hilfe sein, und es kann genauso zu Eifersucht und Konflikten zwischen Kind(ern) und Partner/in kommen. Wenn z.B. zwei lesbische Mütter und ihre Kinder zusammen leben, ist dies manchmal besonders erleichternd, und es kann auch zusätzliche Probleme geben, etwa, wenn die Kinder sich nicht miteinander verstehen. Hierin unterscheidet sich die Situation nicht von der heterosexueller Stief- oder "Patchwork"-Familien.²³ Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß die Partner/innen als Co-Eltern in der Regel keinerlei soziale Anerkennung erfahren, und daß keine Möglichkeit besteht, diese Familienform rechtlich und ökonomisch abzusichern (vgl. Kapitel IV. 2).

Auf lesbische Beziehungen wirkt sich diese Rechtsunsicherheit häufig belastend aus: z.B. traut sich die sorgeberechtigte Mutter nicht, Teile der Verantwortung an ihre Partnerin abzugeben. Die Partnerin hält ihren Standpunkt in Erziehungsfragen zurück, weil sie "ja doch nichts zu sagen hat", usw. Darüber hinaus ist es schwieriger als für heterosexuelle Partner/innen, in der Lebenswelt des Kindes als Mit-Mutter ernstgenommen zu werden.

Bei allen Benachteiligungen bietet das Leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) auch Chancen: Zwischen zwei Frauen oder zwei Männern gibt es keine gesellschaftlich erwartete geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. So kann die Aufgabenteilung immer neu ausgehandelt werden, und die Kinder erleben elterliche Vorbilder, bei denen nicht einer den sogenannten "männlichen" Teil und die andere den "weiblichen" Teil übernimmt.

²³ Als Patchwork-Familien werden Lebensformen bezeichnet, in denen z.B. die getrennt lebenden leiblichen Eltern eines Kindes mit neuen Lebenspartner/innen Bezugspersonen für Kinder sind.

6. Lesben- und Schwulenbewegung

Für lesbische Mütter und schwule Väter ist - wie für alle Lesben und Schwulen - die Emanzipationsbewegung, die sich seit den 70er Jahren in West-Deutschland und seit den 80er Jahren in Gruppen in der DDR entwickelt hat, von unschätzbare Bedeutung. Lesben- und Schwulenzentren bieten Beratung und Unterstützung im Coming-out; sie ermöglichen Kontakte und die Erfahrung, nicht allein zu sein. Eine zunehmend akzeptierende Berichterstattung in den Medien erreicht auch isoliert lebende lesbische Mütter und schwule Väter. In der westdeutschen Lesben- und Schwulenbewegung waren lesbische Mütter und schwule Väter lange Zeit kein Thema. Lesbische Mütter wurden häufig wegen ihrer heterosexuellen Vergangenheit in der "Lesbenszene" abgelehnt. Für Kinder - insbesondere für Söhne ab einem bestimmten Alter - zeigten feministische Lesben wenig Interesse; denn gerade im Beginn der Frauen- und Lesbenbewegung in den 70er Jahren wurde Mutterschaft als Pflicht der Frau unter patriarchalen Verhältnissen heftig kritisiert.

In der DDR war es in Lesben- und Schwulengruppen weitaus verbreiteter und akzeptierter, daß Lesben und Schwule Kinder hatten. Hier, wo auch die Zusammenarbeit zwischen Lesben und Schwulen enger war, wurden Mütter und Väter innerhalb der Emanzipationsgruppen nicht ausgegrenzt.

Erste Gruppen lesbischer Mütter entstanden in den alten Bundesländern in den 80er Jahren. Sie stärkten die beteiligten Mütter und Co-Mütter in ihrem Selbstbewußtsein und begannen die Öffentlichkeit zu informieren. Erste deutschsprachige Veröffentlichungen und Veranstaltungen folgten.²⁴ Beim Lesbenfrühlingstreffen 1996 in München gab es sechs verschiedene Veranstaltungen von und für lesbische Mütter und zum Thema "lesbische Mutterschaft". Der Lesbenring e.V. hat eine koordinierende Rolle für die Vernetzung lesbischer Mütter übernommen. Ein bundesweiter Verein "Lesben, die mit Kindern leben/wollen" wurde 1996 gegründet.²⁵

Auch Gruppen schwuler Väter entstanden in den 80er Jahren. In diesen Gruppen stehen meist Fragen des Coming-outs und/oder der Trennung von der Partnerin im Vordergrund. Die Schwulenverbände und -zentren bieten schwulen Vätern Beratung an und beginnen, auch politisch die Interessen dieser Gruppe zu artikulieren. Keine nennenswerte Zusammenarbeit gibt es in Deutschland bisher zwischen den Gruppen lesbischer Mütter und schwuler Väter. Dies ist einerseits durch die traditionelle Trennung von Lesben- und Schwulenbewegung in Westdeutschland und andererseits auch durch die unterschiedliche Lebenssituation zu erklären. Für eine rechtliche und politische Interessenvertretung würde sich eine Zusammenarbeit anbieten, wie wir sie aus anderen Ländern kennen.

Love makes a family²⁶

Die Organisation "Gay and Lesbian Parents Coalition International" (GLPCI = Internationale Koalition schwuler und lesbischer Eltern) wurde 1979 in den USA gegründet. Heute gehören ihr ca. 70 Gruppen in den USA und einigen anderen Ländern der Welt an. Sie hat sich die Aufgabe gestellt:

²⁴ Vgl.: Uli Streib, Hrsg., Gerd Büntzly, Hrsg., siehe Literaturliste.

²⁵ Adressen siehe Anhang.

²⁶ Liebe macht eine Familie aus = Motto der GLPCI.

- *Kontakte zwischen einzelnen homosexuellen Eltern und zwischen Gruppen herzustellen und rechtliche Informationen weiterzugeben,*
- *die Kinder von Lesben und Schwulen zu unterstützen,*
- *Lesben und Schwule mit Kinderwunsch zu beraten, und*
- *die Öffentlichkeit zu informieren und dadurch Vorurteile gegen homosexuelle Eltern und Homophobie abzubauen.*

Um dies zu erreichen,

- *veröffentlicht GLPCI mehrmals jährlich einen Rundbrief für Eltern (Network) und eine Zeitschrift für Kinder (COLAGE).*
- *findet jährlich eine große Konferenz statt, die eine Elternkonferenz, ein Programm für Kinder und ein Treffen heranwachsender Töchter und Söhne von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen umfaßt.*
- *stellt GLPCI Bücher, Filmmaterial, Literaturlisten und Fortbildungsmaterialien zur Verfügung.²⁷*

7. Diskriminierungen

Lesbische Mütter und schwule Väter sind Diskriminierungen ausgesetzt.

Frauen, die sich von ihrem Ehemann oder Partner trennen, weil sie ihre lesbische Identität nicht länger unterdrücken oder weil sie mit einer Frau zusammenleben wollen, sind häufig massiven Diskriminierungen ausgesetzt: Es kann zu Beschimpfungen und Drohungen bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt durch den früheren Partner/Ehemann kommen. Eltern und Schwiegereltern reagieren oftmals mit Ablehnung, Kontaktabbruch und Versuchen, der Mutter das Sorgerecht für die Kinder streitig zu machen.²⁸ Zu den Vorwürfen und Problemen, die auch heterosexuelle Frauen bei einer Trennung erfahren, kommen massive Vorurteile gegenüber der lesbischen Lebensweise hinzu (zum Inhalt der Vorurteile siehe Kapitel III. 1). Aus Angst vor Diskriminierung und dem Verlust des Sorgerechts und weil sie sich in dieser Phase in ihrer lesbischen Identität noch nicht sicher und selbstbewußt genug fühlen, verheimlichen viele lesbische Mütter ihre gleichgeschlechtlichen Gefühle. Die Partnerin wird "neutral" als "Freundin" ausgegeben, und alle Hinweise auf den emotionalen und erotischen Charakter der Beziehung werden vor den Angehörigen, dem sozialen Umfeld und vor den Kindern vermieden. Die psychischen Belastungen, die durch das Verstecken für die einzelne Frau, die Liebesbeziehung und im Zusammenleben der Familie entstehen, können zu psychosomatischen Erkrankungen, zu Krisen und neuen Trennungen führen.

Auch die lesbische Mütter, die offen als Lesben und häufig mit ihrer Partnerin und Kind(ern) in einer dauerhaften Lebensgemeinschaften leben, erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Die Ausgrenzungen sind oft subtil: Freundinnen und Freunde der Kinder dürfen plötzlich nicht mehr zu "so einer" Familie zu Besuch kommen. Kinder erfahren im Kindergarten und in der Schule Heterosexualität als Norm und das klassische heterosexuelle Familienmodell als gesellschaftlich erwünscht. Lesbische und

²⁷ Gay and Lesbian Parents Coalition International - Faltblatt, P.O. Box 50360, Washington D.C. 20091, USA, (202) 583-8029, E-mail: GLPCI/Nat @ IX.netcom.com.

Einen weiteren Austausch und Informationsdienst speziell für lesbische Mütter bietet: MAMAZONS, P.O. Box 02069, Columbus, Ohio 43202, USA.

²⁸ Siehe Birgit Sasse: Ganz normale Mütter, Frankfurt am Main, 1995.

schwule Lebens- und Familienformen kommen nicht vor. Die Kinder müssen so den Eindruck gewinnen, daß ihre Familienform nicht akzeptiert ist.

Eine lesbische Mutter wandte sich an den Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Senatsverwaltung, weil im Sexualkundeunterricht ihrer Tochter (Klasse 7) ein Buch verwendet wurde, in dem unter der Überschrift "Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der Homosexualität" massive Vorurteile und wissenschaftlich längst überholte Unterstellungen verbreitet wurden: Homosexualität entstehe durch Verführung durch ältere Menschen, Fehlentwicklungen im frühen Kindesalter oder Gehirnschäden und sei durch Medikamente, Operationen (sic!) oder Psychotherapie zu behandeln.²⁹

Eine Mitarbeiterin des Fachbereiches ging der Sache nach und es stellte sich heraus, daß dieses Buch nicht auf der Liste der in Berlin zugelassen Schulbücher steht. - Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß es weiterhin in der Schule verwendet wird. Die langfristigen Bestrebungen des Fachbereiches für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gehen dahin, daß in Lehrbüchern Homosexualität und Heterosexualität als gleichwertige Formen menschlicher Sexualität und Lebensweise dargestellt werden. Durch Fortbildungen soll erreicht werden, daß Lehrkräfte eine akzeptierende Haltung gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Lebensformen entwickeln und vermitteln können.

Aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung schweigen die Kinder oft über die Lebensform ihrer lesbischen Mütter und schwulen Väter.³⁰

Schwule Väter sind im Trennungs- und Scheidungsprozeß häufig mit Vorwürfen konfrontiert, die auf schwulenfeindlichen Vorurteilen beruhen:

- sie seien egoistisch und wollten nur die eigenen sexuellen "Triebe" ausleben,
- sie würden den Kindern schaden als schlechtes Vorbild (vgl. Kapitel III. 1).

Wenige schwule Väter bemühen sich bei Scheidungen, das Sorgerecht für ihre Kinder zu bekommen. Bei Auseinandersetzungen um das Umgangsrecht haben sie, wenn sie sich offen als Schwule zu erkennen geben, mit Vorurteilen zu kämpfen (siehe Kapitel IV. 1).

Wenn ein schwuler Vater mit seinem Kind/seinen Kindern lebt oder diese an den Wochenenden und in den Ferien betreut, bekommt er bisweilen eine gewisse Anerkennung der sozialen Umgebung, weil es doch so wenige "treusorgende Väter" gibt. Andererseits erfährt er Mißtrauen und Ablehnung, wenn er offen schwul und eventuell mit einem festen Partner lebt.

Die Nichtwahrnehmung ihrer Familienform durch die heterosexuelle Norm in Schule und Freizeit erfahren Kinder schwuler Väter ebenso wie die lesbischer Mütter - egal, ob sie bei ihnen leben oder sie nur am Wochenende besuchen.

²⁹ Bauer, Kapitzke, Mehl, Wrage: Junge, Mädchen, Mann und Frau, Bd. 2, Ausgabe 1980⁴.

³⁰ Eine positive Möglichkeit, auf die Ausgrenzung in der Schule zu reagieren, zeigt ein englisches Jugendbuch auf.: Ann Heron, Meredith Maran: How would you feel, if your Dad was gay? Boston, Massachusetts, 1991.

III. ENTWICKLUNG DER KINDER

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen

1. Mythen und Vorurteile

Überall, wo lesbische Mutterschaft und schwule Vaterschaft thematisiert werden, taucht sogleich die Frage auf, wie sich Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlich orientierten Elternteilen entwickeln. Insbesondere in Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren müssen Richter/innen und psychologische Gutachter/innen dazu Stellung nehmen, ob das Leben in einer solchen Familie dem Wohl des Kindes dient.

Verschiedene Befürchtungen bestimmen die Vorstellungen darüber, wie sich Kinder von Lesben und Schwule entwickeln:

1. Die Sorge, daß Kinder, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen, keine "richtigen Mädchen" bzw. "richtigen Jungen" werden. Bei lesbischen Müttern gilt die Sorge insbesondere deren Söhnen: Sie könnten von einer "männerhassenden" Mutter in ihrem Selbstbewußtsein gekränkt werden, ihnen könnten männliche Identifikationsfiguren vorenthalten werden.
2. Die Befürchtung - besonders im Fall von schwulen Vätern -, daß die Kinder vom biologischen Vater oder dessen Partner sexuell mißbraucht werden. (Diese Vorstellung besteht weiter, obwohl sexueller Mißbrauch von Kindern erwiesenermaßen am häufigsten von heterosexuellen Männern an Mädchen verübt wird.)³¹
3. Die Angst, daß Kinder von homosexuellen Eltern auch homosexuell werden, und
4. die Vorstellung, daß Kindern das Wissen um die Homosexualität eines Elternteils schadet und daß Kinder aus solchen "ungewöhnlichen" Familien Diskriminierungen durch Gleichaltrige ausgesetzt sind und damit sozial isoliert werden könnten.³²

Die genannten Befürchtungen stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang mit jahrhundertealten Bildern von und Vorurteilen gegenüber Lesben und Schwulen:

- Schwule seien keine richtigen Männer,
- Lesben seien keine richtigen Frauen,
- Lesben seien Männerhasserinnen,
- Schwule würden Kinder sexuell mißbrauchen,
- Lesben und Schwule würden Kinder und Jugendliche zur Homosexualität verführen.

Auch und gerade bei Psychologinnen und Psychologen ist die Sorge um die psychosexuelle Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern weit verbreitet. Dies begründet sich u.a. in den klassischen Theorien der Psychoanalyse und der Lerntheorie:

³¹ Siehe Fußnote 35.

³² Vgl. David A. Baptiste, in: Frederick W. Bozett (Hrsg.), (1987), Gay and lesbian parents, Praeger, New York, S. 129 ff. und DiLapi, Elena Marie: Lesbian Mothers and the Motherhood Hierarchy, in: Journal of Homosexuality, Vol. 18, 1/2, 1989, S. 114 ff.

Die psychoanalytische Theorie nach Sigmund Freud legt das Schwergewicht auf den Identifikationsprozeß mit dem Elternteil des gleichen Geschlechts und auf die starke Bedeutung der ödipalen Situation: Penisneid, Kastrationsangst und die Lösung des ödipalen Konfliktes seien die Angelpunkte einer normalen psychosexuellen Reifung des Kindes. In letzter Zeit werden Freuds Ansichten jedoch von etlichen Analytiker/innen³³ kritisiert und empirische Ergebnisse, z.B. zur Entwicklung der Kinder in Einelternfamilien, verdeutlichen die Notwendigkeit einer Modifikation.

Vertreter/innen der Theorie sozialen Lernens betonen ebenfalls die Bedeutung der Identifikation mit den Eltern und die Vermittlung der Rollenmuster durch diese.³⁴ Die Befürchtungen, die sich bei Psychologinnen und Psychologen aus den genannten theoretischen Ansätzen für die Entwicklung der Kinder ergeben, decken sich zum Teil mit den o.g. Mythen und Vorurteilen. Wissenschaftliche Untersuchungen sind der Frage nachgegangen, ob diese Befürchtungen begründet sind, und haben die Entwicklung der Kinder mit empirischen Verfahren verfolgt.

2. Fragestellungen empirischer Untersuchungen und Übersicht

Aus den genannten Befürchtungen und der Notwendigkeit, in bestimmten Fällen zum Wohle des Kindes Entscheidungen, z.B. über das Sorgerecht, treffen zu müssen, haben sich Fragestellungen für sozialwissenschaftliche und psychologische Untersuchungen ergeben, die im anglo-amerikanischen Raum durchgeführt wurden.

Dabei standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie wirkt es sich auf die Entwicklung der Geschlechtsrollenidentität aus, wenn ein Kind in der Primärfamilie ausschließlich Frauen oder Männer als Identifikationsmodell und Bezugspersonen erlebt?
2. Werden Kinder, die bei Lesben oder Schwulen aufwachsen, häufiger homosexuell als Kinder/Jugendliche in heterosexuellen Familien?
3. Verläuft ihre psychische Entwicklung insgesamt, was Selbstbewußtsein, Loslösung von den Eltern und Sozialverhalten betrifft, altersgemäß und genauso wie bei Kindern heterosexueller Eltern?

³³ Siehe Edgumbe u.a. 1976, Eissler, 1977, nach Susan Golombok u.a., in: Journal of Child Psychology and Psychiatry, 24, 1983, S. 551 - 572.

³⁴ Vgl. Richard Green, in: American Journal of Psychiatry 135, 6, 1978.

4. Wie gehen Kinder damit um, wenn sie wissen, daß ihre Mutter lesbisch oder ihr Vater schwul ist? Leiden sie unter der gesellschaftlichen Diskriminierung, die ihre Eltern möglicherweise erleben?³⁵

Übersicht über empirische Untersuchungen:

Nach einer sicher noch unvollständigen Sichtung der Fachliteratur sind uns 36 Autor/innen und Autor/innen-Gruppen bekannt, die in den Jahren 1973 bis 1992 mindestens 50 empirische Untersuchungen durchführten.³⁶

Untersucht wurde das Erziehungsverhalten lesbischer Mütter und schwuler Väter sowie die psychosexuelle Entwicklung der Kinder. Es gibt Untersuchungen, die sich jeweils auf eine Zielgruppe beziehen, und zahlreiche vergleichende Untersuchungen. Manche konnten nur mit kleinen Stichproben arbeiten, andere erreichten eine relevante Stichprobengröße, d.h.: allen empirischen Erfahrungen zufolge hätte auch eine noch größere Stichprobe keine anderen Ergebnisse erbracht.

Im Folgenden geben wir zunächst einen Überblick über die Vielzahl der Untersuchungen. Es liegen vor:

a) Zielgruppenspezifische Untersuchungen ohne Vergleichsgruppen

- zum Erziehungsverhalten schwuler Väter,³⁷
- zur Entwicklung von Kindern mit einem lesbischen oder transsexuellen Elternteil,³⁸
- zur Familiendynamik in lesbischen Haushalten mit durch Spendersamen bzw. künstliche Befruchtung gezeugten Kindern.³⁹

³⁵ Der Frage, ob Kinder von lesbischen Müttern oder schwulen Vätern sexuell mißbraucht werden, gehen diese Untersuchungen nicht nach. Zur Beantwortung dieser Fragen können Untersuchungen aus dem Forschungsbereich "Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen" herangezogen werden. Vgl. Dirk Bange: Die dunkle Seite der Kindheit: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Köln, 1992 sowie Ulrike Brockhaus, Maren Kolzhorn: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien, Ffm., 1993.

³⁶ Wir beziehen uns auf anglo-amerikanische und britische Untersuchungen. Deutschsprachige empirische Untersuchungen liegen nicht vor. Die Ergebnisse können als übertragbar gelten, da die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland sich im wesentlichen gleichen: Es gibt weitgehende Übereinstimmungen in den Vorstellungen über Geschlechterrollen, in der begrenzten Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und in dem vorherrschenden Familienbild und Familienideal. Deutsche Untersuchungen zu diesen Fragen sind sicher erstrebenswert, könnten aber auf dem Hintergrund der langjährigen Forschungstätigkeit in den USA und deren eindeutigen Ergebnissen auch als überflüssige Investition betrachtet werden, da es keinerlei Anhaltspunkte gibt, daß in Deutschland abweichende Ergebnisse zu erwarten sind.

³⁷ Es werden im Folgenden jeweils einzelne, beispielhafte Untersuchungen genannt. Weitere liegen vor. Bozett, F. 1979 bis 1988, neun Untersuchungen, Miller, B. 1978 bis 1986, fünf Untersuchungen, nach: Journal of Homosexuality, 18 (1,2) 1989, S. 137 ff.

³⁸ Green, Richard, a.a.O.

³⁹ McCandlish, Barbara M. (1987): Lesbian Mother Family Dynamics, nach Bozett: Gay & Lesbian Parents, a.a.O.

b) Untersuchungen mit Vergleichsgruppen

- Vergleich schwule und nichtschwule Väter,⁴⁰
- zur Entwicklung der Kinder bei lesbischen Müttern und bei heterosexuellen alleinerziehenden Müttern,⁴¹
- zur Entwicklung der Kinder bei Lesbenpaaren sowie bei heterosexuellen Paaren,⁴²
- zur Entwicklung des Selbstbewußtseins Jugendlicher, die bei lesbischen oder heterosexuellen Müttern aufwachsen,⁴³
- Untersuchungen mit vier Vergleichsgruppen (schwule Väter, heterosexuelle Väter, lesbische Mütter, heterosexuelle Mütter),⁴⁴
- schwule Väter und lesbische Mütter im Vergleich.⁴⁵

3. Drei beispielhafte Untersuchungen

Wir haben drei Untersuchungen ausgewählt, die wir genauer darstellen möchten, um einen Einblick in die wissenschaftliche Vorgehensweise dieser Untersuchungen zu geben:

Susan Golombok, Ann Spencer und Michael Rutter: Kinder in Haushalten von lesbischen und alleinerziehenden Eltern. Psychosexuelle und psychiatrische Untersuchung⁴⁶

Golombok und andere stellten 1983 eine empirische Untersuchung vor, in der sie die Entwicklung von Kindern, die von lesbischen Müttern erzogen wurden, mit der von Kindern alleinerziehender heterosexueller Mütter verglichen. Sie wählten diese Vergleichsgruppe, da sie insbesondere herausfinden wollten, ob die sexuelle Orientierung der Mutter einen Einfluß auf die Entwicklung der Kinder hat. Andere Einflußfaktoren, wie z.B. Konflikte in Trennungs- und Scheidungsprozessen oder Streitigkeiten um das Sorgerecht konnten insofern unberücksichtigt bleiben, als sie in beiden Vergleichsgruppen vorkamen.

Methoden:

"Die Gruppen der lesbischen sowie die der alleinerziehenden heterosexuellen Mütter wurden durch Anzeigen in einer Reihe von Veröffentlichungen für Homosexuelle und Alleinerziehende gefunden. Das lesbische Sample wurde folgendermaßen definiert: Frauen, die sich in ihrer sexuellen Orientierung als überwiegend oder ausschließlich lesbisch begreifen, deren derzeitige oder letzte Beziehung homosexuell war und deren

⁴⁰ Scallen, 1981, nach: Bozett, in: Journal of Homosexuality, 18 (1,2) 1989, S. 151, 161.

⁴¹ Susan Golombok, Ann Spencer & Michael Rutter, Institute of Psychiatry, University of London, Children of Lesbian and Single Parent Households, in: Journal of Child Psychology and Psychiatry, 24, 1983, S. 551-572, Übersetzung: Beverly Redfern, Uschi Buchsteiner, Deutsches Jugendinstitut, München. Es werden im folgenden die Seitenzahlen der Übersetzung angegeben.

⁴² Steckel, Alisa, 1985, nach: Bozett: Gay and Lesbian Parents, a.a.O., 1987, S. 74, 80 ff.

⁴³ Huggins, Sharon, in: Journal of Homosexuality, 18 (1/2) 1989, S. 123 ff.

⁴⁴ Harris und Turner, in: Journal of Homosexuality, 12 (2) 1985/1986, S. 101-113.

⁴⁵ Turner, Scadden und Harris, 1985, Parenting in gay and lesbian families, nach: Journal of Homosexuality 1/2, 1989, S. 144 ff.

⁴⁶ Golombok, 1983, s.o.

Kinder im schulpflichtigen Alter bei ihnen wohnten. In jeder Gruppe waren 27 Familien. In den lesbischen Haushalten waren 37 Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren und in den Haushalten der alleinerziehenden heterosexuellen Mütter waren es 38.⁴⁷ Die Hauptquellen der Daten bildeten individuelle Interviews mit den Müttern sowie individuelle Interviews mit den Kindern. Hierzu wurden Abänderungen von standardisierten Interviews verwendet, die sich bei anderen epidemiologischen Untersuchungen als zuverlässig erwiesen hatten. Alle Interviews wurden von für diese Interviewform speziell ausgebildeten Psychologinnen durchgeführt. "Die Teile der Interviews, die für die Beurteilung des psychischen Zustandes des Kindes, Beziehungen zu Gleichaltrigen und sexuelle Orientierung relevant waren, wurden ... von einem Kinderpsychiater beurteilt, der mit standardisierten Kriterien vertraut war. Die Beurteilung erfolgte "blind", ohne von den Familienumständen oder der Gruppenzugehörigkeit des Kindes zu wissen."⁴⁸ Darüber hinaus wurden Fragebögen eingesetzt, die von den Müttern und von Lehrer/innen der Kinder ausgefüllt wurden.

Charakteristika der Mütter:

Die lesbischen und heterosexuellen Mütter waren in vergleichbarem Alter (im Durchschnitt Mitte 30). In beiden Gruppen waren je 21 Mütter früher verheiratet, es kam nach ca. 8 - 9 Ehejahren zur Trennung. Von den lesbischen Müttern hatte etwa die Hälfte erst nach der Ehe lesbische Beziehungen. Die meisten waren sich jedoch schon vor dem 18. Lebensjahr ihrer lesbischen Gefühle bewußt. Was vielleicht überrascht, sind bedeutende Unterschiede in der Häufigkeit der Kontakte zum Vater des Kindes: Die Hälfte der lesbischen Mütter hatte mindestens einmal wöchentlich Kontakt zum Vater des Kindes, die heterosexuellen weitaus seltener. Die Kinder in lesbischen Haushalten hatten in der Mehrheit Kontakt zu erwachsenen männlichen Freunden ihrer Mütter und sowohl zu heterosexuellen als auch zu lesbischen erwachsenen Frauen. "Obwohl es also im Haushalt keinen Vater oder einen anderen Mann gab, fand in den meisten Fällen ein Kontakt zu erwachsenen Männern außerhalb des Hauses statt."⁴⁹

Die Mehrheit der lesbischen Mütter hatte zum Zeitpunkt der Befragung eine feste Partnerin, die Hälfte lebte mit dieser zusammen in einem Haushalt. Die Beziehungen konnten (nach einem Bewertungsschema für heterosexuelle eheliche Beziehungen) als generell harmonisch bezeichnet werden. Die heterosexuellen Mütter lebten alle mit den Kindern allein ohne Partner.

Ergebnisse: Die Entwicklung der Kinder

Das Hauptaugenmerk wurde in der Untersuchung darauf gelegt, ob die Kinder

- a) ein typisches Rollenverhalten entwickelten,
- b) eine typisch männliche bzw. weibliche Geschlechtsidentität entwickelten,
- c) eine "normale" heterosexuelle Orientierung entwickelten.

Darüber hinaus wurde die psychische Entwicklung dahingehend untersucht, ob die Kinder in der einen oder anderen Gruppe verstärkt psychische Probleme entwickelten und ob sie Probleme im Kontakt zu Gleichaltrigen hätten.

⁴⁷ A.a.O. S. 8.

⁴⁸ A.a.O. S. 10.

⁴⁹ A.a.O. S. 26.

Das **Rollenverhalten** wurde folgendermaßen erfaßt:

Aus den Interviews mit den Müttern wurden Daten über die bevorzugten Spielzeuge und Spiele erhoben und daraus eine Punkteskala für Rollenverhalten entwickelt: Zu den Punkten zählten z.B. mechanische Spielzeuge, typische Jungenspiele wie "Räuber und Gendarm", männliche Sportarten (z.B. Fußball), Puppen, Sich-als-Erwachsene-Verkleiden, Spiele zum Nachahmen weiblicher Rollen (Kaffeekränzchen), Mädchensportarten, Kochen, Nähen, Schmuck, Comics, Bücher und Fernsehsendungen. Jeder Punkt wurde nach Häufigkeit bewertet. Die Angaben der Mütter wurden mit denen der Kinder auf Übereinstimmung verglichen.

Die Auswertung ergab, daß die Jungen ein Rollenverhalten zeigten, das normalerweise als typisch männlich gilt, und die Mädchen ein als typisch weiblich geltendes Rollenverhalten. Es zeigten sich keinerlei Unterschiede zwischen den Kindern der lesbischen und der heterosexuellen Mütter. Die Analyse rechtfertigt folglich in keiner Weise die These, daß Kinder in gleichgeschlechtlichen Haushalten ein "anormales" Rollenverhalten entwickeln. Zwar könnte eingewandt werden, daß die Vergleichsgruppe aus alleinerziehenden heterosexuellen Müttern bestand und womöglich beide Gruppen ein atypisches Rollenverhalten entwickelt haben, dagegen spricht jedoch, daß

- Jungen und Mädchen sich sehr in ihrem Rollenverhalten unterschieden und
- die berichteten Verhaltensweisen ganz mit denen anderer gleichaltriger Jungen und Mädchen übereinstimmten.

Bei der Frage der **Geschlechtsidentität** zeigten sich ähnliche Ergebnisse:

"Bei keinem der Kinder kam es vor, daß sie eine Identität entwickelten, die nicht ihrem Geschlecht entsprochen hätte. Alle sagten, daß sie mit ihrem Geschlecht zufrieden waren, und keines würde lieber vom anderen Geschlecht sein. In beiden Gruppen sagten die Mädchen gelegentlich, daß sie gerne Jungen wären, um an den lebhafteren Spielen teilnehmen zu können. Diese Gefühle zogen jedoch kein als männlich zu wertendes Verhalten in anderen Handlungen nach sich."⁵⁰

Über die Entwicklung der **sexuellen Orientierung** der Kinder wurden folgende Aussagen gemacht:

"Es ist nicht möglich, in der vorpubertären Phase der Kinder bereits ihre sexuelle Orientierung festzustellen. Jedoch können die Freundschaften der Kinder einen Hinweis darauf geben, ob die psychosexuelle Entwicklung einen als normal betrachteten Verlauf nimmt oder nicht. In den Jahren vor der Pubertät haben die meisten Kinder Freunde des gleichen Geschlechts. Dies traf sowohl für die Kinder der Gruppe lesbischer als auch der heterosexueller Mütter zu - es handelt sich hier um ein typisches Muster, das keinen Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen aufzeigte. Wie zu erwarten war, sagten praktisch alle Kinder, ihr bester Freund bzw. ihre beste Freundin sei vom gleichen Geschlecht ...

Bei den Kindern im pubertären und im nachpubertären Alter ergaben sich einige Hinweise auf die mögliche Wahl eines sexuellen Partners durch die Formulierung von

⁵⁰ A.a.O. S. 34.

Fragen nach Verliebtsein oder Freundschaften."⁵¹ Die Jugendlichen zeigten überwiegend heterosexuelle Neigungen. Auch in dieser Hinsicht unterschieden sich die beiden Gruppen nicht und die Verhaltensmuster in beiden Gruppen schienen für die jeweiligen Altersstufen typisch zu sein.

Weitere Untersuchungsfragen galten den **psychischen Schwierigkeiten der Kinder** und ihren **Beziehungen zu Gleichaltrigen**. Auch diese Fragen wurden mit umfangreichen Erhebungsinstrumenten erfaßt.

In beiden Gruppen ließen sich wesentliche psychische Probleme und Symptome (z.B. Bettnässen) nur bei einer kleinen Minderheit der Kinder feststellen. Es ergab sich allerdings eine etwas höhere Rate an psychischen Problemen in der Gruppe der Kinder alleinerziehender heterosexueller Mütter. Dies wurde von den Autor/innen vorsichtig so gedeutet: "Es ist vielleicht von Bedeutung, daß die heterosexuellen Frauen allein lebten, ohne unterstützende Beziehung, während dies bei den meisten Lesben nicht der Fall war."⁵² Die Mehrheit der Kinder in beiden Gruppen hatte nach übereinstimmenden Aussagen der Mütter, der Lehrer/innen und der Kinder selbst gute Beziehungen zu Gleichaltrigen.

Insgesamt belegt die Studie sehr gründlich und anschaulich, daß die Kinder von lesbischen Müttern sich hinsichtlich ihrer Gefühle, Beziehungen und ihres Verhaltens nicht anders entwickeln als die in der Vergleichsgruppe der heterosexuellen Alleinerziehenden.

**Jerry J. Bigner und R. Brooke Jacobsen (Colorado State University):
Erziehungsverhalten schwuler und nichtschwuler Väter und ihre Einstellung zur Elternrolle**⁵³

Bigner und Jacobsen untersuchten als Erste systematisch das Erziehungsverhalten von 24 schwulen und 29 nichtschwulen Vätern. Sie setzten der landläufigen Vorstellung, daß Schwule für die Erziehung von Kindern nicht geeignet seien, empirisches Material entgegen.

Die Versuchspersonen wurden jeweils über eine Selbsthilfegruppe schwuler Väter und eine Organisation Alleinerziehender erreicht. Das Durchschnittsalter lag in beiden Gruppen bei ca. 43 Jahren, 79 % der schwulen und 67 % der nichtschwulen Väter waren geschieden. Sie hatten zwischen einem und fünf Kindern.

Um das Erziehungsverhalten der Väter zu erforschen, wurden ihnen anhand von Dias und begleitenden Erläuterungen 15 Situationen gezeigt. Den Vätern wurde nahegelegt, sich für das jeweils gezeigte Kind und sein Verhalten verantwortlich zu fühlen und gewissermaßen als Vater zu reagieren. Sie hatten die Möglichkeit, jeweils unter drei Verhaltensweisen zu wählen. In der späteren Analyse wurden ihre Reaktionen den Kategorien erwachsenenorientierter, kindorientierter oder aufgabenorientierter Erziehungsstil zugeordnet.⁵⁴

⁵¹ A.a.O. S. 39, 40.

⁵² A.a.O. S. 28.

⁵³ Journal of Homosexuality, Volume 23, Nr. 3, 1992, S. 99 - 112.

⁵⁴ Zusammenfassungen in diesem Kapitel von Karla Heine-Heiß.

Zum Beispiel: Das erste Dia zeigt ein kleines Kind, das eine Reihe von Spielsachen aus einer Kiste auf dem Fußboden verteilt. Die Erläuterung dazu: Ihr Kind spielt weiter, obwohl Sie ihm schon gesagt haben, daß es Zeit zum Aufräumen ist. Wie reagieren Sie?

- Ich helfe ihm, die Sachen aufzuräumen (aufgabenorientiert).
- Ich erkläre, daß es später wieder damit spielen kann, wenn es jetzt aufräumt (kindorientiert).
- Ich Sorge dafür, daß es sofort aufräumt (erwachsenenorientiert).

Der zweite Teil der Untersuchung bestand aus einem Fragebogen. Die Väter sollten jeweils Fragen oder Sätze vervollständigen, in denen ihre Einstellung zur Vaterrolle zum Ausdruck kam. In der Analyse wurden die Einstellungen dahingehend unterschieden, ob die Versuchspersonen eher eine traditionelle oder eine fortschrittliche Grundauffassung der Vaterrolle zeigten. Bei der Definition dieser Grundeinstellungen bezogen sich die Autoren auf Duval,⁵⁵ demzufolge unter fortschrittlicher Einstellung zur Vaterrolle zu verstehen sei: ein demokratisches Verhalten des Vaters dem Kind gegenüber, väterliche Hilfestellung bei der kindlichen emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung und bei der Entfaltung von Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl sowie emotionale Zuwendung. Der traditionell orientierte Vater dagegen lege mehr Wert auf Autorität, zeige wenig Interesse an der Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit und fördere die Entwicklung des Kindes in emotionaler, sozialer und geistiger Hinsicht wenig oder gar nicht.

Die Ergebnisse der Studie sind wenig sensationell und doch bedeutend, um Vorurteilen zu begegnen:

Bigner und Jacobsen konnten **keine signifikanten Abweichungen im Erziehungsstil zwischen schwulen und heterosexuellen Vätern** feststellen. Auch in den Einstellungen zur Vaterrolle stimmten beide Gruppen weitgehend überein. Sowohl schwule als auch heterosexuelle Väter neigten zu einer fortschrittlichen, nicht-autoritären Auffassung der Vaterrolle.

Die Autoren schlußfolgern aus den Ergebnissen ihrer Untersuchung, daß die sexuelle Orientierung der Väter keine Variable sei, die sich signifikant auf Erziehungsverhalten und Einstellung zur Vaterrolle auswirke.

R.M. Scallen stellte in einer ähnlich angelegten Untersuchung 1981 sogar fest, daß schwule Väter psychologisch mehr in die Vaterrolle investieren als heterosexuelle.⁵⁶

Richard Green:

Die sexuelle Identität von 37 Kindern, die von homosexuellen oder transsexuellen Eltern aufgezogen werden⁵⁷

Richard Green hat in seiner Tätigkeit als psychologischer Gutachter 37 Kinder untersucht, die von lesbischen Müttern aufgezogen wurden oder von Eltern, die ihr Geschlecht gewechselt haben (Transsexuelle). Wir haben diese Untersuchung hier aufgenommen, weil transsexuelle Eltern in der Gesellschaft noch mehr Verwirrung, Fragen

⁵⁵ Duval, E.M. Conceptions of parenthood, in: American Journal of Sociology, 52, (1949) S. 192-203.

⁵⁶ R.M. Scallen, nach Frederick W. Bozett, in Journal of Homosexuality, Vol. 18 (1/2) 1989, S. 151.

⁵⁷ American Journal of Psychiatry 135, 6, 1978, S. 692 ff., deutsche Übersetzung: Deutsches Jugendinstitut, München.

und Ängste in bezug auf die psychosexuelle Entwicklung der Kinder hervorrufen als lesbische und schwule Eltern.

"Sexuelle Identität" besteht aus drei Komponenten:

1. der Geschlechtsidentität (ein weibliches oder männliches Selbstgefühl),
2. dem Geschlechtsrollenverhalten und
3. der Orientierung auf gleich- oder gegengeschlechtliche Partner/innen.

"Transsexuelle sind untypisch hinsichtlich aller drei Komponenten. Sie haben eine Grundidentität, die im Widerspruch steht zu der, die durch die Anatomie der Geschlechtsorgane vorbestimmt ist, sie verhalten sich in einer Weise, die typisch ist für Angehörige des anderen Geschlechts und bevorzugen (häufig) Sexualpartner/innen des gleichen Geschlechts. Homosexuelle sind untypisch bezüglich eines der Gebiete. Ihre Grundidentität entspricht der Anatomie, sie zeigen in der Regel ein Geschlechtsrollenverhalten, das typisch für ihr Geschlecht ist, aber sie fühlen sich erotisch zu Partner/innen des gleichen Geschlechts hingezogen."⁵⁸

Von den untersuchten 37 Kindern und jungen Erwachsenen im Alter von 3 bis 20 Jahren lebten 21 bei lesbischen Müttern, 7 bei Transsexuellen, die sich vom Mann zur Frau und 9 bei Transsexuellen, die sich von einer Frau zu einem Mann umgewandelt haben. Die meisten wußten über die sexuelle Identität ihrer Eltern Bescheid.

Ein Beispiel:

Ein Junge und ein Mädchen im Alter von 4 bzw. 3 Jahren beobachteten, wie ihr Vater sich einer Geschlechtsumwandlung unterzog. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß "Vater und Mutter weiterhin zusammenleben werden, so daß ihr zwei Mütter haben werdet". Die Kinder haben bemerkt, daß "Vater Brüste gewachsen sind". Der Junge hat eine männliche peer-group. Das bevorzugte Spielzeug des Jungen war ein Lastwagen. Die Identität der Kinder wurde deutlich in der Tatsache, daß der Junge ein Papa werden wollte, wenn er groß sei, und das Mädchen eine Mama.⁵⁹

Untersucht wurde insbesondere die Entwicklung der sexuellen Identität der Kinder. Bei den Jüngeren wurden Meßverfahren verwandt, die nach Vorlieben für Spiele und Spielzeuge fragen, sowie ein Personenmaltest (die erste Person, die gemalt wird, gilt als Spiegel der sexuellen Identität; Jungen malen typischerweise männliche Personen zuerst und Mädchen weibliche). Bei den älteren Kindern wurde nach erotischen Phantasien und Verliebtheiten gefragt, die Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung zuließen. Green stellte fest, daß 36 der 37 untersuchten Kinder eine geschlechtstypische Identität entwickelten und heterosexuell orientiert waren. Über das 37. Kind werden keine weiteren Angaben gemacht. Sollte es sich homosexuell entwickeln, so liegt dieser Wert (1 von 37) unter dem statistischen Mittel, wonach sich 5 % der Bevölkerung homosexuell entwickeln.

Auf dem Hintergrund psychoanalytischer Theoriebildung, die die hohe Bedeutung der primären Bezugspersonen für die (sexuelle) Identitätsbildung hervorhebt, mag es zunächst erstaunlich erscheinen, daß sogar Kinder, deren Eltern das Geschlecht gewechselt haben, eine so konventionelle Geschlechtsrollenentwicklung nehmen. Green interpretiert dies folgendermaßen: "Die Erklärung mag darin liegen, daß die

⁵⁸ A.a.O. S. 692.

⁵⁹ A.a.O. S. 695.

häusliche Umgebung nicht der einzige Einflußfaktor ist. Die Kinder verbringen viele Stunden damit, fern zu sehen und zu lesen und sind durch die Massenmedien mit den konventionellen Familienstilen konfrontiert, ebenso wie mit konventionellen Mustern der psychosexuellen Entwicklung. Ein großer Teil der Erfahrungen des Kindes stammen von der Schule und aus der Freizeit mit der peer-group. Die Mitglieder der peer-group und ihre Familien repräsentieren ebenfalls in der Regel konventionelle Familienmuster. Wir wissen nicht, wieviel Einfluß der Stil der Eltern auf die psychosexuelle Entwicklung des Kindes ausübt, aber es war deutlich, daß das nicht der einzige Einflußfaktor ist. Die Kinder, die ich befragt habe, sind in der Lage, den atypischen Charakter des Lebensstils ihrer Eltern zu begreifen und zu verbalisieren und dieses Atypische im Zusammenhang einer breiteren Perspektive der kulturellen Norm zu sehen.⁶⁰ Die Kinder hatten in einzelnen Fällen abfällige Bemerkungen von Gleichaltrigen über ihre Eltern erlebt. Ein Junge wurde gehänselt: "Deine Mutter ist eine Lesbe". Seine Antwort war: "Na und?". Andere Kinder ignorierten solche Bemerkungen. Solche Hänseleien blieben Einzelfälle und wiederholten sich nicht.

4. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse, Kritik

Die drei beschriebenen Untersuchungen geben einen Einblick in die wissenschaftlichen Forschungsmethoden, mit denen die Lebens- und Familiensituation von Kindern homosexueller Eltern erforscht werden. Zahlreiche weitere Untersuchungen liegen vor. Sie kommen alle zu denselben Ergebnissen:

Es gibt keine signifikanten Unterschiede in der Entwicklung zwischen Kindern heterosexueller und homosexueller Eltern.

Bezogen auf die eingangs gestellten Fragen stellen alle Autor/innen übereinstimmend fest:

1. Kinder homosexueller (und transsexueller) Eltern entwickeln - genauso wie Kinder heterosexueller Eltern - eine Geschlechtsrollenidentität und ein Rollenverhalten, das ihrem biologischen Geschlecht entspricht.

Daß die Kinder eine ihrem biologischen Geschlecht entsprechende Geschlechtsrollenidentität entwickeln, ist nicht verwunderlich, denn auch Lesben leben den Kindern eine weibliche und Schwule eine männliche Identität vor. Außerdem sind die Einflüsse der weiteren Umwelt neben der Kernfamilie sehr stark. Die Vorstellung, daß den Söhnen lesbischer Mütter eine männliche Identifikationsfigur fehlen könnte, wird nicht bestätigt, denn in der Regel haben die Mütter männliche Freunde, bzw. die Kinder finden andere männliche Identifikationsfiguren, und gleichgeschlechtliche Orientierung ist nicht mit einer Ablehnung des anderen Geschlechts gekoppelt.⁶¹

⁶⁰ A.a.O. S. 396.

⁶¹ Vgl. Kentler, Helmut: Gutachten "Homosexuelle als Betreuungs-/Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses, Kurzfassung in: Leihväter, Kinder brauchen Väter, Reinbek, 1989, S. 156.

2. Kinder homosexueller (und transsexueller) Eltern werden nicht häufiger homosexuell als Kinder heterosexueller Eltern.

Es ist leicht zu verstehen, daß die meisten Kinder von Lesben und Schwulen sich heterosexuell orientieren. Genauso wie das Erleben heterosexueller Beziehungen zwischen Vater und Mutter nicht in jedem Fall zu einer heterosexuellen Entwicklung führt (die meisten Lesben und Schwulen haben heterosexuelle Eltern), ist es naheliegend, daß das Erleben homosexueller Vorbilder keine ausschlaggebende Wirkung auf die sexuelle Orientierung hat.⁶²

3. Ihre psychische Entwicklung - in bezug auf Selbstbewußtsein, Loslösung von den Eltern und Sozialverhalten - verläuft altersgemäß und genauso wie bei anderen Kindern. Sie haben in der Regel gute Kontakte zu Gleichaltrigen.

Ein interessantes Teilergebnis erbrachte eine neuere Untersuchung von Charlotte J. Patterson (1992).⁶³ Sie stellte fest, daß die Kinder lesbischer Mütter mehr als die heterosexueller Eltern in der Lage seien, negative wie positive Gefühle zu empfinden und auszudrücken. Dies ließe sich möglicherweise dadurch erklären, daß in lesbischen Haushalten mehr über Gefühle gesprochen wird und Konflikte offener ausgetragen werden. Die Entwicklung des Selbstbewußtseins, der Kontakt- und Konfliktfähigkeit hängt offensichtlich nicht mit der Geschlechtszugehörigkeit und der sexuellen Orientierung der Erziehungspersonen zusammen, sondern entscheidend für die kindliche Entwicklung ist die Art und Qualität der Beziehungen, oder - wie es das Motto der nordamerikanischen Lesben- und Schwulen-Eltern-Organisation sagt: Love makes a family.⁶⁴

4. Kinder, die wissen, daß ein Elternteil homosexuell ist, können damit in der Regel gut umgehen. Diskriminierungen, die sich auf die Lebensweise der Eltern beziehen, sind nur in seltenen Einzelfällen vorgekommen.⁶⁵

Zur Beantwortung der Frage, wie Kinder mit dem Wissen um die Homosexualität eines Elternteils umgehen, konnten Untersuchungen von Rand, Graham und Rawlings⁶⁶ herangezogen werden sowie von Turner u.a. und Wyers.⁶⁷

Wie schon aus der allgemeinen Homosexualitäts- und Coming-out-Forschung bekannt ist, wirkt sich Offen-homosexuelles-Leben positiv auf

⁶² Vgl. Golombok, a.a.O. S. 6.

⁶³ Charlotte J. Patterson: Children of the lesbian babyboom, in: Gregory (Hrsg.): Lesbian and gay psychology: theory, research and clinical applications, Thousand Oaks, Calif., S. 156 ff.

⁶⁴ Deutsch: Liebe macht eine Familie aus, vgl. Kapitel II. 6.

⁶⁵ Vgl. Turner, Scadden und Harris, 1985: Parenting in gay and lesbian families, nach Bozett, in: Journal of Homosexuality 18 (1/2) 1989, S. 148.

⁶⁶ Rand, Catherine; Graham, Dee L. R.; Rawlings, Edna I.: Psychological health and factors the court seeks to control in lesbian mother custody trials, in: Journal of Homosexuality 8/1982, S. 27 ff.

⁶⁷ Turner, P.H; Scadden, L.; Harris, M.B. (1985): Parenting in gay and lesbian families, Wyers, N.L. (1984): Lesbian and gay spouses and parents: Homosexuality in the family, Portland, beide nach: Bozett, in: Journal of Homosexuality, 18/1989, S. 144 ff.

Selbstwertgefühl und psychische Gesundheit auch der lesbischen Mutter bzw. des schwulen Vaters aus. Dies umfaßt Offenheit am Arbeitsplatz, gegenüber Ex-Partner/innen und Kindern sowie Kontakt zu anderen Lesben und Schwulen und manchmal auch Engagement in der Emanzipationsbewegung. Die Stabilität und Zufriedenheit des lesbischen/schwulen Elternteils spiegeln sich in der Eltern-Kind-Beziehung wider und wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Die Kinder haben um so weniger Schwierigkeiten, je früher sie über das Lesbisch- bzw. Schwulsein des betreffenden Elternteils aufgeklärt werden. Es gilt also, lesbische Mütter und schwule Väter in ihrer Offenheit bezüglich der eigenen Lebensweise zu unterstützen. Unweigerlich werden auch Kinder von Lesben und Schwulen noch Vorurteilen und Diskriminierungen begegnen in einer Gesellschaft, in der Feindseligkeit gegenüber Lesben und Schwulen nach wie vor verbreitet ist.⁶⁸ Staat und Gesellschaft haben - z.B. in der Schule - die Aufgabe, solchen Benachteiligungen entgegenzutreten.

Diese vier Aussagen werden von so vielen wissenschaftlichen Untersuchungen als richtig bestätigt, daß sie als **wissenschaftliche Erkenntnisse** gelten können.⁶⁹

Die **Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen** wurden hier so ausführlich dargestellt, weil sie belegen, daß die eingangs genannten Ängste und Befürchtungen über die Entwicklung von Kindern bei homosexuellen Eltern völlig unbegründet sind. Sie beruhen nicht auf Tatsachen, sondern auf Vorurteilen und auf Feindseligkeiten. Die Untersuchungsergebnisse sind bisher im deutschsprachigen Raum kaum bekannt. Selbst bei besserem Wissen bestehen Vorurteile häufig weiter, weil sie emotional tief verankert sind. Sowohl in Schlagzeilen der Boulevard-Presse als auch von konservativ-fundamentalistischer Seite wird weiter ein Negativbild homosexueller Eltern gezeichnet. Dabei wird die Existenz der homosexuellen Lebens- und Familienform nicht selten als Bedrohung für die "traditionelle" Familie dargestellt. Das hier vermittelte Fachwissen soll deshalb nicht nur Jurist/innen, Psycholog/innen und Pädagog/innen fundierte Hintergrundinformationen liefern, sondern auch einen Anstoß zum Abbau von Vorurteilen und emotionalen Vorbehalten gegenüber Lesben als Müttern und Schwulen als Vätern geben. Die Ergebnisse sind von Bedeutung für alle in den folgenden Kapiteln genannten Praxisfelder: Sorge- und Umgangsrecht, Pflegekinderwesen, Adoption und Insemination.

Kritik:

So beruhigend die Ergebnisse über die Entwicklung der Geschlechtsrollenidentität und der sexuellen Orientierung der Kinder für viele Leser/innen sein mögen, möchten wir doch hier **die Fragestellung an sich einmal kritisch beleuchten:**

Es wird festgestellt, daß auch Kinder von Lesben und Schwulen "richtige Mädchen" und "richtige Jungen" werden, und dies wird an einem eher traditionellen geschlechtsspezifischen Rollen- und Spielverhalten gemessen. Ebenso wird mit Erleichterung festgestellt, daß diese Kinder eine "normale" heterosexuelle Orientierung entwickeln. Diese Herangehensweise läßt Rückschlüsse darauf zu, daß die Gesell-

⁶⁸ Eine repräsentative Studie stellte 1993 fest, daß in der Bundesrepublik Deutschland 1/3 der Bevölkerung Homosexuellen liberal gegenüber steht, 1/3 eine ambivalente Haltung hat und 1/3 homosexuellenfeindlich eingestellt ist (Bochow, Michael, in: Cornelia Lange, Hrsg. AIDS-Forschungsbilanz, Berlin, 1993, S. 122).

⁶⁹ Vgl. Kentler, Helmut: a.a.O.

schaft, hier verkörpert durch die sozialpsychologische Forschung, nach wie vor Mädchen und Jungen, die "aus der Rolle fallen", als abweichend betrachtet und sanktioniert, und daß es sicher noch ein weiter Weg ist, bis Mädchen und Jungen darin akzeptiert und gefördert werden, ihre weiblichen und männlichen Persönlichkeitsanteile gleichermaßen zu entwickeln, und bis die homosexuelle Orientierung eines/einer Jugendlichen genauso wie die heterosexuelle als ein wichtiger Teil seiner/ihrer Persönlichkeit geschätzt und gefördert wird.⁷⁰

Ein guter Rat für alle Eltern

von Stefan Lynch, Direktor von COLAGE⁷¹

Ein paar Worte von jemandem, der mit einem schwulen Vater und einer lesbischen Mutter aufgewachsen ist und mit Hunderten von Kindern in der gleichen Situation gesprochen und über sie gelesen hat.

1. **Es ist nie zu früh für ein "Coming-out" ihrem Kind gegenüber.** Kinder verstehen alles, was mit Liebe zu tun hat. Was sie nicht verstehen, ist Täuschung und Heimlichtuerei.
2. **Und es ist nie zu spät für ein "Coming-out" ihrem Kind gegenüber.** Ich kenne Leute, die schon in den Vierzigern sind, deren Eltern erst jetzt mit ihnen darüber sprechen. In diesem Familien lösen sich viele Rätsel, fehlende Puzzle-Teile werden gefunden, und das ist eine gute Sache.
3. **Kinder machen schwierige Phasen durch.** Das muß ich Ihnen nicht erzählen. Aber wenn Ihr Teenager ausrastet, weil Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin zu einem Familienereignis mitbringen möchten, denken Sie daran ... zeigen Sie Ihren Kindern, daß Sie sie lieben und daß Ihre Liebe nicht davon abhängig ist, daß sie Ihre Homosexualität vorbehaltlos akzeptieren. Mit dieser Haltung werden die Kinder Sie viel schneller akzeptieren.

Und umgekehrt, wenn Ihr Kind gerade "gut drauf" ist und kein Problem damit hat, so heißt das nicht, daß Sie nichts tun sollten. Machen Sie es mit anderen Kindern, die homosexuelle Eltern haben, bekannt. Vielleicht mögen sie einander überhaupt nicht, aber Jahre später können sie gute und wichtige Freunde werden (das ist mir passiert). Sorgen Sie dafür, daß positive Bücher zur Verfügung stehen.⁷² Seien Sie offen für Gespräche, aber drängen Sie die Kinder nicht. Machen Sie Ihre Liebe nicht von ihrer ständigen Akzeptanz abhängig.

4. **Ihre Kinder können homosexuell sein. Sie können heterosexuell sein.** Wie dem auch sei, das bedeutet nicht, daß Sie besonders gute oder schlechte Eltern waren. Es bedeutet auch nicht, daß die Kinder zu einem Leben in Einsamkeit, Verzweiflung

⁷⁰ Vgl.: Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, 1990): "§ 1 (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ... (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen."

⁷¹ Aus: Gay and Lesbian Parents Coalition International Network, Winter/Spring 1996, S. 1, Übersetzung mit freundlicher Genehmigung von GLPCI, durch: Sprachendienst der Senatskanzlei, Annette Rhiel-Molière.

⁷² Deutschsprachige Bücher siehe Anhang.

und Homophobie verurteilt sind, wenn sie homosexuelle sind. Unterstützen Sie die Orientierung Ihres Kinder so, wie Sie es sich von Ihren eigenen Eltern gewünscht hätten.

5. **Schließlich: Sprechen Sie über Aids, besonders die Väter.** *Auch wenn Sie nicht HIV-positiv sind, machen Ihre Kinder sich darüber Gedanken. Sagen Sie ihnen, wie Sie sich schützen bzw. was Sie für Ihre Gesundheit tun. Wenn Sie positiv sind, sagen Sie es ihnen. Bitte.*

IV. RECHTLICHE ASPEKTE

Im Folgenden gehen wir auf verschiedene rechtliche Aspekte ein, die für Lesben und Schwule mit Kindern von Bedeutung sind. Wir beziehen uns auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland, ziehen in Einzelfällen Vergleiche aus anderen Ländern heran und zeigen auf, welche Veränderungen notwendig sind, damit Familien mit einem homosexuellen Elternteil gleichberechtigt wie heterosexuelle Familien behandelt werden und die bestmöglichen Entscheidungen zum Wohle der Kinder getroffen werden können.

1. SORGERECHT UND UMGANGSRECHT

Wenn Lesben und Schwule Kinder aus einer heterosexuellen Ehe haben, wird bei der Scheidung vom Familiengericht darüber entschieden, wer das Sorgerecht erhält und wie das Umgangsrecht des jeweils anderen Elternteils geregelt wird. Hierin unterscheidet sich die Situation lesbischer Mütter und schwuler Väter nicht von der heterosexueller Eltern bei Trennung und Scheidung. Viele lesbische Mütter und schwule Väter haben Sorge- bzw. Umgangsrecht ohne Probleme zugesprochen bekommen, weil ihre Homosexualität nicht bekannt war und weil z.B. im Falle lesbischer Mütter der Vater kein Interesse zeigte, für die Kinder zu sorgen. In der DDR war es die Regel, daß die Kinder bei der Mutter blieben. Es sind uns keine Verfahren bekannt, in denen die lesbische Mutter dort um das Sorgerecht kämpfen mußte. Auch in der alten Bundesrepublik sind wenige Familiengerichtsentscheidungen bekannt, in denen die gleichgeschlechtliche Orientierung des Vaters oder der Mutter eine Rolle spielte.

Ist oder wird allerdings die Homosexualität eines Elternteils bekannt, so müssen die lesbischen Mütter und schwulen Väter überdurchschnittlich häufig um das Sorgerecht oder Umgangsrecht streiten.

1981 hat das Europäische Parlament eine Empfehlung herausgegeben, daß Sorge- und Umgangsrecht von Eltern nicht aufgrund der homosexuellen Tendenzen eines Elternteils eingeschränkt werden sollen.⁷³

Die Erkenntnis, daß Lesben und Schwule nicht per se als Sorgerechtsinhaber ungeeignet sind, entspricht heute allgemeiner internationaler Überzeugung.⁷⁴ Gleichzeitig sind die im vorigen Kapitel genannten Erkenntnisse über die Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern noch wenig bekannt, und Vorbehalte können sich bei der Einzelfallprüfung niederschlagen.

Im Sorgerechtsverfahren geht es nach Trennung und Scheidung der Eltern darum, die bestmögliche Entscheidung zum Wohle des Kindes zu treffen. Ist die Homosexualität eines Elternteils bekannt, so erhält diese Thematik im Prozeß oft einen zentralen Stellenwert. Die homosexuellen Eltern müssen mehr Beweise für ihre Erziehungsfähigkeit erbringen als vergleichbare heterosexuelle Mütter und Väter.

⁷³ Recommendation 924 v. 01.10.1981 nach Kees Waaldijk: Homosexuality, a European Community Issue, Dordrecht, NL, 1993, S. 102, siehe auch Fußnote 102.

⁷⁴ Eine ausführliche Darstellung zu Sorgerechtsentscheidungen bei homosexuellen Eltern im internationalen Vergleich findet sich bei: Dimski, Andrea: Gleichberechtigung für homosexuelle Eltern? in: Zeitschrift für europäisches Privatrecht, 3/1995, S. 465 ff.

Selbst engagierte und aufgeschlossene Rechtsanwält/innen raten ihren lesbischen und schwulen Klient/innen, ihre Homosexualität im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zu verschweigen, wenn diese noch nicht bekannt ist. Dieser Rat ist ein Ausdruck begründeter Befürchtungen und gleichzeitig mit Vorsicht zu betrachten, denn jedes Verheimlichen belastet Eltern und Kinder.

Dazu eine lesbische Mutter, die fünf Jahre um das Sorgerecht für ihre Kinder kämpfen mußte:

"Ich habe meine lesbische Lebensweise vor dem Familiengericht offengelegt, weil Ehrlichkeit gegenüber meinen Kindern für mich an oberster Stelle steht. Ich hätte ihnen nicht mehr in die Augen sehen können, wenn ich einen so wichtigen Teil meines Lebens geleugnet und die Kinder zum Verschweigen angehalten hätte. Ich habe das Glück gehabt, daß ich solche Musterkinder habe, die sich prächtig entwickeln. Sie wurden viermal psychologisch begutachtet, und es konnten keine Schäden oder Fehlentwicklungen gefunden werden. So wurde mir schließlich das Sorgerecht zugesprochen."⁷⁵

Richtungsweisend für die Bundesrepublik Deutschland und ermutigend für homosexuelle Eltern war das Urteil des Amtsgerichts Mettmann 1984:⁷⁶ Der Kindesvater hatte Bedenken gegen die Übertragung des Sorgerechtes auf die Mutter daraus hergeleitet, daß diese mit ihrer Partnerin zusammenlebte. Das Gericht stellte fest,

"daß die gleichgeschlechtliche Veranlagung eines Elternteils und die Tatsache, daß dieser Elternteil mit seinem gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten zusammenlebt, für sich allein diesen Elternteil nicht als Sorgerechtsinhaber disqualifiziert".

Darüber hinaus wurde positiv bewertet, daß

"der Minderjährige ... eine gute emotionale Beziehung zu beiden Frauen (hat)",

und

"daß die Mutter sich ... nach außen hin zu ihrer gleichgeschlechtlichen Veranlagung bekennt und dazu steht".

Gleichzeitig sind andere Entscheidungen von Gerichten bekannt, in denen lesbischen Müttern das Sorgerecht nicht erteilt wurde oder das Umgangsrecht für schwule Väter stark eingeschränkt wurde. Bei der Würdigung des Einzelfalles, in dem das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muß, tauchen neue Bedenken auf, auch wenn die Erziehungsfähigkeit des homosexuellen Elternteils nicht mehr prinzipiell angezweifelt wird:

1. Die Theorie von der möglichen **sozialen Stigmatisierung und sozialen Isolierung** des Kindes (vgl. Kapitel III) wird in einem Urteil des Familiengerichtes München von 1983⁷⁷ vertreten:

"... die Mutter ist auch nach Umorientierung eine liebevolle Mutter für das Kind. Allerdings gilt es abzuwägen, was gegen das starke Gewicht der sogenannten Normalität des Vaters spricht. Wenn dieser ebenso liebevoll und emotional befriedigend auf das Kind eingehen kann, so ist

⁷⁵ Persönliche Aussage gegenüber der Autorin.

⁷⁶ AG Mettmann, 16.11.1984, nach FamRZ, 1985, S. 529.

⁷⁷ Familiengericht München, (82 F. 4940/82).

der sozialen Normalität und Angepaßtheit in jedem Fall der Vorzug gegenüber dem sozial stigmatisierten Leben bei einer lesbischen Mutter zu geben ..."

Zur Theorie der sozialen Stigmatisierung ist neben den o.g. empirischen Befunden folgendes zu bedenken:

"Abgesehen davon, daß Konfrontationen des Kindes mit diesem Thema nicht in jedem Fall eine traumatisierende Wirkung haben, übersieht diese Theorie, daß eine eventuelle Stigmatisierung des Kindes oft nicht entscheidend davon abhängt, bei welchem Elternteil das Kind gerade lebt. Vielmehr beruht sie in der Regel darauf, daß das Kind überhaupt einen homosexuellen Elternteil hat. Daher wird das Kind in jedem Fall lernen müssen, mit Vorurteilen zu leben."⁷⁸

2. Eine hohe Bedeutung wird dem **psychologischen Gutachten** im Sorgerechtsverfahren beigemessen. In den Gutachten spiegelt sich die Einstellung der Psychologinnen und Psychologen wieder. In dem o.g. Sorgerechtsverfahren vor dem Familiengericht München 1982 schrieb eine als Gutachterin zugelassene Psychologin: "Ich als wissenschaftlich eingestellte Tiefenpsychologin analytischer Prägung kann nicht davon ausgehen, die lesbische Praktik sei ebenso "normal" wie eine heterosexuelle Beziehung ... Ich bot nach einem explorativen Gespräch Frau E. die Möglichkeit einer heilenden Analyse an, die diese jedoch ablehnte, da sie die erklärte Absicht hatte, sich für ihre Zukunft lesbisch einzustellen. Es ist wohl verständlich, daß ich angesichts dieses Hintergrundes offen betonen mußte, ich müsse mir ganz besondere Gedanken darüber machen, ob ein Kind in einer solchen von mir als psychisch gestört anzusprechenden Atmosphäre nicht möglicherweise Schaden nehmen könne. Ich sehe nicht ein, daß ich gezwungen sein soll, den Begriff einer sittlichen Gefährdung - der, wenn ich recht verstehe, schließlich auch Inhalt des Kinderschutzes unserer Gericht ist - völlig zu nivellieren ..."⁷⁹

Es bleibt zu hoffen, daß sich eine derart abwertende und ablehnende Haltung gegenüber der gleichgeschlechtlichen Lebensweise heute bei Psychologinnen und Psychologen nicht mehr findet, nachdem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1991 Homosexualität von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen hat.

Nicht immer folgt das Gericht dem Votum des Gutachtens, wenn die Homosexualität eines Elternteils bekannt ist: In einem Familiengerichtsverfahren⁸⁰ legte 1992 die Gutachterin Wert darauf, daß dem achtjährigen Jungen, dessen Sorgerecht bei der lesbischen Mutter lag, durch Besuche beim Vater dieser als männliche Identifikationsfigur erhalten bleiben sollte. Das Gericht ging in seiner Entscheidung über die Empfehlung des Gutachtens hinaus, das eine zweiwöchentliche Besuchsregelung empfahl, und entschied, daß der Junge an jedem Wochenende beim Vater sein soll. Diese Entscheidung kommt in der Praxis einem geteilten Sorgerecht gleich, was in diesem Fall eine erhebliche Belastung aller Beteiligten darstellte, da zwischen den geschiedenen Eltern kein Einvernehmen bestand.

Solche weitreichenden Besuchsregelungen sind in der bisherigen Praxis der Familiengerichte unüblich, wenn sie nicht von beiden Eltern gewünscht werden. Es bleibt dahingestellt, ob das Gericht zu demselben Ergebnis gekommen wäre, wenn die Mutter heterosexuell gewesen wäre.

3. Einem schwulen Vater wurde das Umgangsrecht mit seinen beiden neun und vier Jahre alten Söhnen dahingehend eingeschränkt, daß sie nicht mehr bei ihm übernachten durften. Hier wurde unterstellt, daß zwar nicht die sexuelle Orientierung des Vaters an sich, aber sein Leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft den Kindern schaden könnte: "Gegen die von dem

⁷⁸ LG Hamburg, 27.12.1976, AZ 1 T 199/1976, 14 (unveröffentlicht), zitiert nach A. Dimski, a.a.O., S. 474.

⁷⁹ Familiengericht München (82, F. 4940/82).

⁸⁰ Aktenzeichen ist der Autorin bekannt.

Antragsteller begehrte Umgangsregelung bestehen aus Gründen des Kindeswohles Bedenken, weil aufgrund des Zusammenlebens des Antragstellers in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nicht kalkulierbare Risiken für das seelische Wohl der Kinder bestehen."⁸¹

Eine solche Entscheidung ist von der Vorstellung geprägt, daß die offen gelebte Homosexualität des Vaters das Kind in seiner **moralischen und sexuellen Entwicklung** beeinträchtigt (vgl. Kapitel III).

Es ist offensichtlich, daß lesbische Mütter und schwule Väter in Familiengerichtsverfahren auch heute noch mit Mißtrauen und Ablehnung rechnen können. Aufklärung und fachliche Information werden hoffentlich dazu beitragen, daß in Zukunft Entscheidungen vorbehaltlos zum bestmöglichen Wohl der Kinder getroffen werden und homosexuelle Eltern keine Benachteiligungen wegen ihrer sexuellen Orientierung mehr zu fürchten brauchen. Eine Änderung gesetzlicher Grundlagen ist in diesem Bereich nicht erforderlich.

2. Co-Elternschaft

Wenn Lesben- oder Schwulenpaare gemeinsam für Kinder sorgen

Wie bereits erwähnt, leben viele Lesben und einige Schwule, die Kinder haben, mit ihrer Partnerin/ihrem Partner und Kind(ern) zusammen. In manchen dieser Familien bringen beide Partner/innen Kinder mit in den gemeinsamen Haushalt.

Aus psychologischer Sicht ist es für Kinder gut, zwei erwachsene Bezugspersonen zu haben: "Man kann mit Sicherheit sagen, daß es für Kinder sehr wichtig ist, zwei Menschen zu haben ... Keine Mutter und kein Vater auf dieser Welt kann sein Kind völlig zufriedenstellen. Es ist also gut, wenn man für seine Enttäuschungen so früh wie möglich eine zweite Person hat ... Im allgemeinen ist es bestimmt besser für ein Kind, wenn es zwei Menschen hat, auf die es Liebe und Aggression verteilen kann."

Margarete Mitscherlich-Nielsen, Ärztin und Psychoanalytikerin⁸²

Für diese Form der gemeinsamen Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare gibt es bisher keinerlei rechtliche Absicherung:

- Im Miet- und Wohnrecht bestehen erhebliche Benachteiligungen, da die Partner/innen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften nicht als Angehörige gelten. Es ist nicht möglich, wie ein Ehepaar einen gemeinsamen Wohnberechtigungsschein zu bekommen. (Verbesserungen und Sonderregelungen wurden in den letzten Jahren in einigen Bundesländern erreicht. So können in Berlin nichtverheiratete Paare - auch gleichgeschlechtliche - einen gemeinsamen WBS erhalten, wenn sie seit einem Jahr zusammenleben.⁸³)
- Im Erbrecht werden die Partner/innen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren Kinder wie Fremde behandelt.

⁸¹ Aktenzeichen ist der Autorin bekannt.

⁸² Ein Kind für Lesben? in: Süddeutsche Zeitung, 30.6.1994.

⁸³ Belegungsbindungsgesetz, GVBl. Nr. 58, 10.10.1995 sowie Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zur Durchführung des Bel. BindG, v. 20.12.1995.

- Ein Co-Elternteil, der für den Lebensunterhalt des Kindes und ggf. auch der Partnerin/des Partners mit aufkommt, kann die Ausgaben nicht steuerlich absetzen (z.B. das Kind mit auf der Steuerkarte eintragen lassen).
- Die sozialen (Co-)Mütter bzw. -Väter können kein Erziehungsgeld erhalten, wie dies für eheliche und nichteheliche Väter möglich ist.
- Sie haben keinen Anspruch auf Erziehungsurlaub (wie z.B. auch Stiefeltern).
- Beim Kindergeld werden die Kinder von zwei Lesben oder Schwulen, die mit jeweils eigenen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht zusammengezählt - während bei Stieffamilien für das dritte und jedes weitere Kind ein erhöhtes Kindergeld gezahlt wird.

Im Einzelfall können sich aus der Nichtanerkennung der sozialen Elternschaft erhebliche soziale und ökonomische Nachteile und Härten ergeben.⁸⁴

Mit-Eltern, die die tägliche Pflege- und Erziehungsarbeit mit dem sorgeberechtigten Elternteil teilen, haben keine Möglichkeit,

- Entscheidungen für das Kind zu treffen, z.B. über ärztliche Behandlungen, oder
- die leibliche Mutter/den leiblichen Vater zu vertreten (z.B. in der Schule, bei Behörden, bei Auslandsreisen).

Ein Teil dieser rechtlichen Fragen kann durch Verfügungen geregelt werden, in denen die sorgeberechtigte Person Teile des Sorgerechts ihrer Partnerin/ihrem Partner überträgt. (Muster für solche Verfügungen finden sich in: Uli Streib, Hrsg.: Das lesbisch-schwule Babybuch, 1996, S. 103 ff.)

Im Fall einer Trennung gibt es keine Regelungen für den weiteren Umgang zwischen der Partnerin/dem Partner und dem Kind. Stirbt z.B. die lesbische Mutter oder wird sie auf Dauer geschäftsunfähig, so gibt es keine Sicherheit, daß das Kind in dem gewachsenen Lebensumfeld mit der Co-Mutter bleiben kann. Nach geltendem Recht erhält der leibliche Vater das Sorgerecht, "es sei denn, daß dies dem Wohl des Kindes widerspricht".⁸⁵ Zwar kann eine testamentarische Verfügung der leiblichen Mutter hilfreich sein und wird von den Vormundschaftsgerichten sehr ernst genommen, doch besteht hier eine erhebliche Rechtsunsicherheit.⁸⁶

Für alle diese Fragen gibt es für heterosexuelle Paare eine einfache Lösung: Sie können heiraten. Wer nicht biologischer Elternteil ist, kann die Kinder des Ehepartners/der Ehepartnerin adoptieren (Stiefelternadoption), und die Eltern erhalten so das gemeinsame Sorgerecht. Für das Kind bedeutet das Sicherheit, gerade auch für den Fall, daß der leiblichen Mutter etwas zustößt.

⁸⁴ Zur Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gegenüber Ehen vgl. auch: Schimmel, Roland: Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare?, Berlin, 1996, S. 22 ff., sowie: Manfred Bruns: Art. 6 I GG und gesetzliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1/1996, S. 6 ff. und: Ingrid Steinmeister: "Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften" - Eine Hülle ohne Recht, in: ZRP 6/1996, S. 214 ff.

⁸⁵ BGB, § 1678 (2).

⁸⁶ Diese Rechtslage gilt auch für schwule Väter, die sorgeberechtigt sind und ein Kind mit ihrem Partner erziehen.

Es ist offensichtlich, daß hier gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder gegenüber heterosexuellen Paaren und deren Kindern benachteiligt sind, da sie keine Möglichkeit der rechtlichen Absicherung haben. Gemäß dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, Art. 3, und der Empfehlung des Bundesverfassungsgerichts⁸⁷ ist es notwendig, Regelungen zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Haushalten leben, zu finden.

Um Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleiche Rechte zu verschaffen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, daß auch zwei Erwachsene gleichen Geschlechts das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind erhalten können.

Die Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare, das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind zu erhalten, wurde 1996 weltweit erstmals in Island mit der Einführung eines Gesetzes für gleichgeschlechtliche registrierte Partnerschaften gesetzlich eröffnet.⁸⁸ In Boston im US-Bundesstaat Massachusetts entschied 1993 ein Gericht, daß zwei Lesben das gemeinsame Sorgerecht für die durch Insemination gezeugte leibliche Tochter der einen Partnerin erhielten.⁸⁹ Ein Gericht in Wisconsin sprach einer Co-Mutter ein Besuchsrecht für das Kind zu, das sie gemeinsam mit ihrer früheren Lebenspartnerin geplant und bis zur Trennung des Paares betreut hatte.⁹⁰ In Australien hat 1996 ein Gericht eine lesbische Co-Mutter dazu verurteilt, ihrer früheren Freundin Unterhalt für zwei Kinder zu zahlen, die durch Insemination während der Partnerschaft auf Wunsch beider Frauen gezeugt worden waren.⁹¹

Ein Weg zur rechtlichen Absicherung kann auch sein, Lesben- und Schwulenpaaren die Stiefelternadoption zu ermöglichen (siehe S. ...).

In verschiedenen Stellungnahmen zur Reform des Kindschaftsrechts in der Bundesrepublik Deutschland wurde gefordert, daß Stiefeltern - auch ohne die Adoption der Kinder des Partners/der Partnerin - die Möglichkeit zur Teilhabe an der elterlichen Sorge eröffnet wird.⁹² Hier gilt es, solche Regelungen auch für gleichgeschlechtliche Mit-Eltern zur rechtlichen Absicherung ihrer realen Lebenssituation zu öffnen.

Außerdem sind rechtliche Regelungen zu treffen, die dem Kind auch nach einer Trennung der gleichgeschlechtlichen Eltern ermöglichen, den Kontakt zur Co-Mutter oder dem Co-Vater zu pflegen. Der sorgeberechtigte Elternteil sollte verpflichtet sein, diese Kontakte zu ermöglichen (vgl. Gesetzesvorschläge im Diskussionspapier am Ende dieser Broschüre).

3. Adoption

Die Adoption von Kindern geht historisch bis auf die Antike zurück. Zunächst stand das Interesse der - oft wohlhabenden und kinderlosen - Adoptiveltern im Vordergrund,

⁸⁷ Nichtannahmebeschluß des Bundesverfassungsgerichts, v. 4.10.1993, Neue Juristische Wochenschrift, 1993, 3058.

⁸⁸ Euro-letter der International Lesbian and Gay Association, 6/1996.

⁸⁹ taz vom 14.09.1993.

⁹⁰ GLPCI - Network, Fall/Winter 1995, S. 6.

⁹¹ taz 03.02.1996.

⁹² Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 24.10.1995, S. 9, sowie Antrag der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin und der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag vom 21.06.1995, Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drs. 13/1752, Punkt 19, 22, 23.

durch die Annahme eines Kindes ihren Familienstammbaum fortzusetzen. So stand es auch im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896, das erstmals für Deutschland die Adoption gesetzlich regelte. Seitdem ist der Fürsorgegedanke in den Vordergrund getreten mit dem Ziel, einem elternlosen Kind das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen. Die Adoptionsvermittlung wurde zunehmend von Fürsorgeträgern und Wohlfahrtsverbänden übernommen und staatlich kontrolliert, um Kinderhandel und Ausbeutung der Kinder zu verhindern.⁹³ Heute sind der Großteil der zur Adoption freigegebenen Kinder Sozialwaisen, d.h., die biologischen Eltern sind sozial oder psychisch nicht in der Lage, das Kind aufzuziehen. In armen Ländern gibt es nach wie vor Waisenkinder in erheblicher Zahl, die ihre leiblichen Eltern verloren haben oder deren Herkunft als "Findelkind" unbekannt ist, und die deshalb zur Adoption stehen.

Es ist internationales Recht,⁹⁴ daß die Annahme als Kind dem Wohl des Kindes dienen muß. In Deutschland ist die Annahme Minderjähriger als Kind im BGB in den §§ 1741 bis 1766 regelt. Sie ist dann zulässig, wenn zu erwarten ist, daß zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Heute bemühen sich in den westlichen Ländern hauptsächlich Ehepaare um die Adoption eines Kindes, die aus medizinischen Gründen kinderlos geblieben sind. Sie wünschen sich in der Regel ein Neugeborenes. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen⁹⁵ ist es, geeignete Eltern für ein Kind zu finden, und nicht, ein geeignetes Kind für adoptionsbereite Eltern.

Neben Ehepaaren können auch Einzelpersonen ein Kind adoptieren: "Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind allein annehmen." (BGB § 1741 (3))

Es ist also für Lesben und Schwule möglich, als Einzelperson ein Kind anzunehmen.

Vermutlich gab es auch in früheren Jahren schon Einzelpersonen, die ein Kind adoptiert haben und homosexuell waren.⁹⁶ Dies wurde allerdings bis in jüngste Zeit weder von den Betroffenen noch von den Adoptionsvermittlungsstellen thematisiert. In einigen Staaten (Australien, Neuseeland, USA, Kanada, Niederlande) sind seit Beginn der 80er Jahre Fälle bekannt, in denen offen lebende Lesben und Schwule Kinder adoptiert haben. Auch in Deutschland werden Lesben und Schwule, die einen Antrag auf Zulassung zur Adoption stellen, genauso wie Ehepaare und heterosexuelle Einzelpersonen dahingehend überprüft, ob sie unter Berücksichtigung der moralischen, sittlichen und finanziellen Voraussetzungen geeignet sind, ein Kind zu adoptieren. Es wird geprüft, ob sie den besonderen Anforderungen eines Adoptivkindes gewachsen sind.

Exkurs: Kinderwunsch von Lesben und Schwulen

Auch Lesben und Schwule, die keine Kinder aus heterosexuellen Beziehungen haben, wünschen sich häufig, ein Kind zu haben bzw. mit Kind(ern)

⁹³ Vgl. Anneke Napp-Peters: Adoption - Das alleinstehende Kind und seine Familie, Neuwied und Darmstadt, 1978.

⁹⁴ Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderkonvention), Artikel 21.

⁹⁵ Adoptionsvermittlungsstellen befinden sich in staatlicher oder freier Trägerschaft.

⁹⁶ Aus der DDR ist uns bekannt, daß eine lesbische Frau in den 70er Jahren ein Kind adoptierte und mit ihrer Partnerin großzog, vgl. den Film "Viel zu viel verschwiegen" von Christ Karstädt und Annette v. Zitzewitz.

zu leben.⁹⁷ Sie sind bereit, für ein oder mehrere Kinder Verantwortung zu übernehmen. Ihr Kinderwunsch kann genauso stark ausgeprägt sein wie der heterosexueller Frauen und Männer.

Es ist zu begrüßen, wenn Lesben und Schwule nicht mehr den Umweg über die Verleugnung ihrer sexuellen Orientierung und das Eingehen heterosexueller Ehen gehen müssen, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Für manche von ihnen ist Insemination eine Möglichkeit, selbst biologische Eltern zu werden. Andere entscheiden sich dafür, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das schon geboren ist und eine fürsorgliche Familie braucht (Adoption oder Pflegschaft).

In den wenigen uns bekannten Fällen, in denen sich Lesben in Deutschland bisher um die Adoption eines Kindes bewarben, traten diese offen als Lesben gegenüber den Adoptionsvermittlungsstellen auf und machten deutlich, daß sie dem Kind gemeinsam mit ihrer Lebenspartnerin ein Zuhause geben wollten. Von den Mitarbeiter/innen der Adoptionsvermittlungsstellen wurde bei der Erstellung des Sozialberichtes (Home-study) berücksichtigt, daß die Partnerin der Adoptierenden als Co-Mutter in die Verantwortung miteinbezogen werden soll. Daß die Lesbenpaare offen und selbstbewußt zu ihrer Lebensweise standen, wurde für die Entwicklung der Kinder als positiv beurteilt. Die Bewerberinnen erhielten die Adoptionserlaubnis in den für sie zuständigen Städten, hatten allerdings wenig Chancen, in Deutschland ein Kind vermittelt zu bekommen. Hier stehen für ein zur Adoption freigegebenes Kleinkind durchschnittlich zehn anerkannte Adoptionsbewerber/innen - überwiegend Ehepaare - zur Auswahl. Die Adoptionsvermittlungsstellen und die abgebenden Eltern, die der Adoption zustimmen müssen, vermitteln die Kinder zunächst am liebsten in "traditionelle Familienformen".

Auslandsadoption

Es ist erfreulich, daß in Deutschland nur wenige Kinder zur Adoption freigegeben werden, zeigt es doch, daß immer weniger Kinder ungewollt in eine soziale Umwelt hineingeboren werden, die sie nicht tragen kann. Weltweit gibt es jedoch unzählige Kinder, die kein Zuhause haben. Hier sollte zunächst immer im jeweiligen Land nach Lösungen gesucht werden, um dem Kind gute Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Auslandsadoptionen sind kein politischer Weg, um Armut, Hunger und Rechtlosigkeit von Kindern in armen Ländern zu beseitigen, können aber im Einzelfall einem jungen Menschen eine Lebensperspektive bieten.

International anerkannte Organisationen vermitteln Adoptionen von Kindern aus anderen Ländern, wenn die Adoptionsvermittlungsstelle am Wohnsitz des Bewerbers/ der Bewerberin dessen Eignung festgestellt hat. Diese Organisationen wachen darüber, daß mit Adoptionen kein Mißbrauch (Kinderhandel) betrieben wird. In den o.g. Ländern (USA usw.) und in Einzelfällen auch in Deutschland haben Lesben und Schwule Kinder aus dem Ausland angenommen. Sie versorgen und erziehen sie meist gemeinsam mit einer festen Partnerin/einem festen Partner. Diese Kinder sind rechtlich benachteiligt gegenüber ehelichen Kinder, weil sie formal nur einen sorgeberechtigten Elternteil haben. Für die jungen Familien bestehen von Anfang an die Rechtsunsicherheiten, die

⁹⁷ In der Umfrage bei schwulen Männern gaben 27 5 der kinderlosen Befragten an, daß sie gerne Kinder hätten, weitere 34 5 beantworteten die Frage mit "vielleicht" (Martin Dannecker: veröffentlichte Ergebnisse der Studie "Homosexuelle Männer und AIDS", Stuttgart, Berlin, Köln, 1990).

im Kapitel Co-Elternschaft benannt wurden (vgl. Kapitel IV. 2). Diese Rechtsunsicherheiten könnten beseitigt werden, wenn die beiden tatsächlich für das Kind sorgenden Erwachsenen das gemeinsame Sorgerecht erhielten. In Deutschland kann jedoch ein adoptiertes Kind nur von dem Ehegatten des Adoptivelternteils angenommen werden (BGB § 1742). Da Lesben und Schwule nicht heiraten können, steht ihnen dieser Weg nicht offen, um ihre realen Lebensverhältnisse rechtlich abzusichern und dem Kind die größtmögliche Sicherheit zu bieten. Bisher bleibt nur die unsichere Variante, diese Fragen mit Vollmachten und testamentarischen Verfügungen soweit wie möglich zu regeln (vgl. Kapitel IV. 2).

Ein Blick über den Tellerrand: Adoption und "Stiefeltern"-Adoption im internationalen Vergleich:

In 20 Staaten der USA und in Einzelfällen in Kanada und Großbritannien haben gleichgeschlechtliche Paare gerichtlich die Adoption eines Kindes durch den Partner/die Partnerin des sorgeberechtigten Elternteils durchgesetzt (second-parent-adoption = Stiefelternadoption).⁹⁸ In Südafrika hat 1995 erstmals ein Lesbenpaar ein Kind adoptiert.⁹⁹ Die Provinz Valencia im katholischen Spanien hat gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht zur Adoption zugestanden.¹⁰⁰

Im Interesse der betroffenen Kinder wären Gesetzesänderungen notwendig, die

- gleichgeschlechtlichen Partner/innen die Stiefelternadoption erlauben, sowie
- gleichgeschlechtlichen Paaren die gemeinsame Adoption eines Kindes erlauben.

Soll ein Kind von einem Lesben-/Schwulenpaar adoptiert werden, bei dem es schon längere Zeit in Pflege lebt, so entspricht die Adoption seinen gewachsenen Beziehungen.

Leider ist die Diskussion darum, ob gleichgeschlechtlichen Paaren die gemeinsame Annahme von Kindern ermöglicht werden soll, äußerst emotional und ideologisch belastet. Die Gegner/innen eines gemeinsamen Adoptionsrechtes führen die genannten und längst widerlegten Vorurteile gegen die Eignung von Lesben und Schwulen als Erziehungspersonen an (vgl. Kapitel III) und sehen die traditionelle Familienform "Vater-Mutter-Kind" dadurch als bedroht oder gefährdet an, daß eine Minderheit von Familien anders lebt. Der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) wird jedoch nicht dadurch gewährleistet, daß andere Lebens- und Familienformen nicht rechtlich abgesichert werden können.

In den skandinavischen Ländern wurden zwischen 1989 und 1994 Gesetze zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eingeführt. Das gemeinsame Adoptionsrecht ist nicht vorgesehen. Dazu sagte die Vorsitzende der verantwortlichen Kommission im schwedischen Parlament, Barbro Westerholm:

"Es gab keinen einzigen vernünftigen Grund, das gemeinsame Adoptionsrecht auszuschließen. Daß wir es aus dem Gesetz herausgenommen haben, war letzten Endes ein politisches Zugeständnis."¹⁰¹

⁹⁸ Gay and Lesbian Parents Coalition International - Network, Winter/Spring 1996, S. 14.

⁹⁹ Mail & Guardian (südafrikanische Zeitung), 11. bis 17.8.1995, zitiert nach Lesbenring-Info 10/1995.

¹⁰⁰ Die andere Welt 3/1995.

¹⁰¹ Mitschrift der Autorin auf der 17. ILGA-Weltkonferenz 18.-25.6.1995 in Rio de Janeiro.

Das Europäische Parlament hat 1994 eine Entschließung verabschiedet, daß "die Beschneidung des Rechtes von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kindern" beseitigt werden soll.¹⁰² Die Niederlande sind das erste Land, das Lesben und Schwule zur Ehe zulassen will. Dort werden derzeit Untersuchungen angestellt, wie sich ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare auf die Beziehungen zu armen Ländern auswirken könnte, aus denen häufig Adoptivkinder vermittelt werden.

Im Interesse der Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, sollte in Deutschland die Möglichkeit eröffnet werden, daß gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam ein Kind annehmen können. Dies wäre sowohl beim Entwurf für ein Gesetz zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften¹⁰³ als auch bei weiteren Reformen des Kindschaftsrechtes zu berücksichtigen.

Es gibt bereits Äußerungen namhafter Persönlichkeiten in Politik und Öffentlichkeit, die ein gemeinsames Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare nicht ablehnen.¹⁰⁴ Auch Interessenverbände und politische Parteien - oder Teile von diesen - setzen sich für ein gemeinsames Adoptions- und Sorgerecht für gleichgeschlechtliche Paare ein.¹⁰⁵

4. PFLEGSCHAFTEN

Auch die Aufnahme eines Kindes in Dauerpflege ist für Lesben und Schwule eine Möglichkeit, sich ihren Wunsch zu erfüllen, mit Kind(ern) zu leben und für diese(s) Verantwortung zu übernehmen. Bei der Aufnahme von Pflegekindern wird noch mehr als bei leiblichen und Adoptivkindern deutlich, daß Kinder nicht Besitz der Erwachsenen sind, über den sie verfügen können und der ihnen "sicher" ist. Pflegeeltern müssen vielleicht noch mehr als leibliche und Adoptiveltern bereit sein, das Kind wieder loszulassen. Gleichzeitig zeigen sie sich mit der Aufnahme in Dauerpflege bereit, das Kind bis ins Erwachsenenalter zu begleiten.

*Deine Kinder sind nicht deine Kinder,
Sie kommen durch dich, aber nicht von dir,
Sie sind bei dir, aber sie gehören dir nicht.*

¹⁰² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8.2.1994 zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drs. 12/7069, Punkt 14.

¹⁰³ Der Entwurf der niederländischen Landesregierung für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften vom 27.6.1995 sieht Adoptionen nicht vor. Damit würde die gegenwärtige Rechtslage sogar noch verschlechtert, denn für die Partner/innen einer eingetragenen Lebensgemeinschaft entfielen auch die Möglichkeit, als Einzelperson ein Kind anzunehmen. Es sollte zumindest eine Klausel enthalten sein, daß die Annahme eines Kindes durch eine Partnerin oder einen Partner während der Geltung der eingetragenen Lebensgemeinschaft mit Zustimmung der Partnerin bzw. des Partners möglich ist.

¹⁰⁴ Der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder am 21.12.1995 in Bild/Hamburg, die Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses, Hanna-Renate Laurien, Junge Welt 31.5.1995, die Theologin Dorothee Sölle, taz 22.4.1996.

¹⁰⁵ Lesbenring: Broschüre "Lesbische Lebensformen", S. 32.
Die Grünen: Antrag zur Gesetzlichen Neuregelung des Kindschaftsrechts, Dt. Bundestag, Drs. 13/3341, 12.12.1995, S. 6.
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (SPD), 12. ordentliche Bundeskonferenz 14.-16.6.1996, Beschluß H 1 zur Bundesratsinitiative "Registrierte Partnerschaft".

*Du kannst ihnen deine Liebe geben,
Aber nicht deine Gedanken,
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.*

*Du kannst ihrem Körper ein Heim geben,
Aber nicht ihrer Seele,
Denn ihre Seele wohnt im Haus von morgen,
Das du nicht besuchen kannst,
Nicht einmal in deinen Träumen.
Du kannst versuchen, ihnen gleich zu sein,
Aber suche nie, sie dir gleich zu machen,
Denn das Leben geht nicht rückwärts
Und verweilt nicht beim Gestern*

Kahlil Gibran, arabischer Dichter

Wie die Adoption sind auch Pflegschaften eine jahrhundertealte Form, Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie großzuziehen. Früher spielten dabei häufig ökonomische Erwägungen eine Rolle, wenn z.B. Pflegekinder auf dem Land hart arbeiten mußten. Auch die Pflege durch Verwandte, häufig die Großeltern, war und ist eine Form der Pflege, die lange Zeit keiner staatlichen Regelungen bedurfte. In Deutschland wird die In-Pflege-Nahme von Kindern durch das Jugendwohlfahrtsgesetz seit 1929 und seit 1991 durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) geregelt. Eine staatliche Aufsicht war vor allem zum Schutz und Wohl der Kinder notwendig geworden.

Hilfe zur Erziehung in **Vollzeitpflege** soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine **auf Dauer angelegte Lebensform** bieten." (§ 33 SGB VIII)

Die gesetzliche Grundlage macht bereits das Spannungsverhältnis deutlich, in dem sich Pflegekinder und Pflegepersonen bewegen: Das Kind hat zwei Familien - seine Herkunftsfamilie und die, in der es lebt. Meist bleiben die leiblichen Eltern sorgeberechtigt, nur bei Gefährdung des Kindes/Jugendlichen kann das Vormundschaftsgericht das Sorgerecht einschränken oder entziehen. Den Pflegepersonen werden Teile der Personensorge übertragen, z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Pflegepersonen können verheiratete oder unverheiratete Paare mit und ohne Kinder sein, Einzelpersonen oder mehrere Erwachsene, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben - also auch Lesben und Schwule als einzelne oder als Paar.

Alle Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen wollen, müssen sich darauf gründlich vorbereiten:

- Sie sollten sich über ihr Motiv im klaren sein. (Es ist nicht gut, wenn das Pflegekind die 3. Wahl ist nach einem biologischen oder Adoptivkind.)

- Sie sollten sich beraten lassen und an Vorbereitungskursen für Pflegeeltern teilnehmen: Für die Vermittlung von Pflegekindern sind die Jugendämter der Gemeinden zuständig, darüber hinaus gibt es freie Träger, die beratend tätig sind.¹⁰⁶ Sicher gibt es - wie bei Adoptionen - schon lange einzelne Lesben und Schwule, die Kinder in Pflege genommen, sich dabei aber nicht offen als Lesben oder Schwule zu erkennen gegeben haben. In der Bundesrepublik Deutschland erregten in den 80er Jahren mehrere Fälle Aufsehen, in denen HIV-positive Kinder von schwulen Pflegevätern aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang wurde für die Berliner Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie durch Prof. Dr. Helmut Kentler ein Gutachten über die "Eignung von Homosexuellen als Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses" erstellt.¹⁰⁷ Prof. Kentler wertet darin Untersuchungen aus dem englischen Sprachraum aus (vgl. Kapitel III) und kommt zu dem Ergebnis, daß Homosexuelle zur Erziehung von Kindern nicht weniger geeignet sind als Heterosexuelle.

Auch die Beantwortung zweier Kleiner Anfragen im Bundestag zur Eignung von Homosexuellen als Erziehungspersonen fällt in diesen Zusammenhang. Die Bundesregierung stellte 1989 fest:

**"Die homosexuelle Orientierung eines Menschen läßt keine generellen
Schlußfolgerungen wegen dessen Erziehungsfähigkeit zu."¹⁰⁸**

Die Enquetekommission HIV und Aids äußert sich 1990 ähnlich: "Bei der Vermittlung HIV-infizierter Kinder ... sollten auch Personen, die nicht dem traditionellen Familienbild entsprechen, nicht generell abgelehnt werden."¹⁰⁹ Der Berliner Senat schließt sich 1992 in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage dieser Auffassung an.¹¹⁰

In den letzten Jahren sind uns einige Beispiele in Berlin und bundesweit bekanntgeworden, in denen Lesben als Einzelperson oder als Paar die Pflegeerlaubnis für ein oder mehrere Kinder erhielten. Sie bewarben sich offen als Lesben(paar) um die Vermittlung eines Pflegekindes und fanden bei den Mitarbeiter/innen der Pflegekinderdienste zunächst Verwunderung, dann aber Interesse und die Bereitschaft, sich mit der gleichgeschlechtlichen Lebens- und Familienform auseinanderzusetzen. Die Mitarbeiter/innen vermittelten ein Pflegekind, nachdem sie sich von der Erziehungsfähigkeit der Bewerber/innen überzeugt und sich anhand englischsprachiger Literatur darüber informiert hatten, wie sich Kinder in gleichgeschlechtlichen Haushalten entwickeln.¹¹¹ Manchmal mußten die zukünftigen Pflegeeltern bei den Ämtern Überzeugungsarbeit leisten, um Vorurteile und Widerstände zu überwinden.

¹⁰⁶ Zum Beispiel: Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e.V., Roggenmarkt 9, 48143 Münster, Tel.: 02 51/4 59 40, sowie: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Geisbergstraße 30, 10777 Berlin, Tel.: 0 30/2 11 10 67, Fax: 0 30/2 18 42 69, Ansprechpartnerin für Lesben und Schwule: Cordula de la Camp.

¹⁰⁷ Veröffentlicht in: Helmut Kentler: Leihväter, Kinder brauchen Väter, Reinbek, 1989.

¹⁰⁸ Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksachen 11/5138 und 11/5139.

¹⁰⁹ Endbericht der Enquetekommission HIV und Aids, Bonn 1990, S. 211.

¹¹⁰ Kleine Anfrage Nr. 3040 über Erfahrungen mit lesbischen und schwulen Pflegeeltern, Landespressedienst vom 29.12.1992.

¹¹¹ Vgl. Kapitel II sowie: Helen Cosis Brown, in: Adoption & Fostering, Bd. 15, Nr. 2/91, Hrsg. v. British Agency for Adoption & Fostering, eine Übersetzung ist beim Herausgeber dieser Broschüre erhältlich.

Eine zusätzliche Hürde für Lesben und Schwule, die ein Pflegekind aufnehmen wollen, kann die Herkunftsfamilie darstellen: Die leiblichen Eltern - meist die sorgeberechtigte Mutter - bestimmen mit, wo ihr Kind in Pflege gegeben wird; und die meisten wünschen sich für ihr Kind eine "traditionelle Familie". Durch eine positive Einstellung der Mitarbeiter/innen der Pflegekinderdienste und durch persönliches Kennenlernen der lesbischen oder schwulen Pflegeperson können jedoch Vorbehalte häufig ausgeräumt werden. In dem sensiblen Verhältnis, das zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie besteht, kann eine homophobe Haltung von Angehörigen der Herkunftsfamilie zu zusätzlichen dramatischen Belastungen führen. So geschah es im folgenden Fall:

Die leibliche Mutter eines Pflegekindes war damit einverstanden, daß ihr Kind bei einer lesbischen Frau in Dauerpflege aufgenommen wurde. Als die weiteren Angehörigen jedoch von der lesbischen Lebensweise der Pflegemutter erfuhren, reagierten sie mit massiven Drohungen. Die lesbische Pflegemutter konnte durch direkte Konfrontation im Gespräch mit den Angehörigen den Konflikt lösen und wird heute von diesen akzeptiert.¹¹²

In einem anderen Fall, in dem die leibliche Mutter die lesbische Lebensweise der Pflegemütter ablehnte, wurde das Kind nach mehreren Jahren wieder aus der Pflegefamilie herausgenommen. Ohne den Einzelfall beurteilen zu können - die Vormundschaftsgerichte haben oft schwierige Entscheidungen darüber zu treffen, wo dem Wohl des Kindes am meisten gedient ist -, spielten hier offensichtlich Vorbehalte gegenüber der lesbischen Lebensweise eine Rolle. Auch bei Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten können diese Vorbehalte noch die Entscheidungen beeinflussen.

Die Jugendämter suchen Pflegefamilien für Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Es gibt noch längst nicht genug Pflegefamilien, um für alle zu vermittelnden Kinder und Jugendlichen geeignete Pflegefamilien zu finden.¹¹³ Lesben und Schwule, die Verantwortung für Kinder übernehmen wollen, stellen hierfür ein bisher kaum wahrgenommenes Potential dar. Für diese Form der Elternschaft gibt es keine rechtlichen Barrieren, und es sind keine gesetzlichen Änderungen notwendig. Im Unterschied zur Adoption können auch zwei Erwachsene, die nicht verheiratet sind, gemeinsam einen Pflegevertrag für ein Kind abschließen. Hier gilt es, Vorbehalte auf beiden Seiten abzubauen - sowohl bei Lesben und Schwulen als auch bei Jugendämtern und Herkunftsfamilien. Manche Jugendämter suchen Pflegefamilien unter dem Motto **"Wir suchen besondere Eltern für besondere Kinder."**¹¹⁴

Durch Anzeigen in der Homosexuellen-Presse könnten auch Lesben und Schwule als potentielle Pflegeeltern gezielt angesprochen werden. Für lesbische und schwule Jugendliche, die sich manchmal bereits im Alter von zwölf Jahren über ihre sexuelle Orientierung im Klaren sind, könnte es im Einzelfall eine gute Lösung sein, in einer Pflegefamilie bei Lesben oder Schwulen zu leben. Diese Möglichkeit wurde in den Vereinigten Staaten bereits erfolgreich erprobt. (Manche/r Leser/in erinnert sich viel-

¹¹² taz vom 31.8.1996.

¹¹³ Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, daß Pflegepersonen gegenüber dem Kind/Jugendlichen nicht unterhaltspflichtig sind. Für den Unterhalt kommt das Jugendamt auf.

¹¹⁴ Vgl. Annette Kempken, Kiki Mester: Lesbische Mütter und Co-Mütter, Bad Honnef, 1995, S. 118.

leicht an den Film "Kuckucksei", in dem ein schwules Paar einen homosexuellen Jugendlichen adoptierte.)¹¹⁵

5. INSEMINATION

Der erste Gedanke vieler Eltern von Lesben und Schwulen, die von der Homosexualität ihrer Töchter und Söhne erfahren, ist häufig: "Dann bekomme ich keine Enkelkinder". Dies wird mit Bedauern festgestellt - werden doch auch Enkelkinder als Bereicherung empfunden und als Bestätigung, daß Teile der eigenen Persönlichkeit in folgenden Generationen weiterleben. Daß auch Lesben und Schwule nicht immer kinderlos sind - und ihre Eltern so auch zu Großeltern werden können -, haben bereits die vorigen Kapitel gezeigt. Manche Lesben und Schwule haben den Wunsch, eigene Kinder zu bekommen, d.h. biologische Eltern zu werden.

Eine kleine, in den letzten Jahren auch in Deutschland zunehmende Zahl von Lesben entscheidet sich für biologische Elternschaft, manchmal gemeinsam mit Schwulen oder Schwulenpaaren. Sie treffen diese Entscheidung als bewußt und offen lebende Lesben/Schwule und meist mit einer Partnerin bzw. einem Partner gemeinsam, mit der/dem sie in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft leben. Das Kind ist ein ausgesprochenes Wunschkind, die Eltern haben sich in der Regel gründlich darauf vorbereitet - und das sind vermutlich gute Voraussetzungen für ein behütetes Aufwachsen und die Förderung der kindlichen Entwicklung.

Lesben können durch Insemination schwanger werden, d.h.: Spermia wird ohne heterosexuellen Geschlechtsakt in die Scheide eingeführt, und so kommt es zur Befruchtung einer Eizelle.¹¹⁶ Ein Schwuler kann biologischer Vater werden, indem er Spermia als Spender für eine Insemination zur Verfügung stellt.

Exkurs: Insemination

*Der Begriff "**Insemination**" heißt wörtlich übersetzt "Besamung" oder "Einführen von Samen", und wird auch als "künstliche Samenübertragung" übersetzt.¹¹⁷ Der Begriff "**künstliche Fortpflanzung**" wird juristisch als Oberbegriff verwendet für Maßnahmen, die die Herbeiführung einer Schwangerschaft mit Hilfe der Fortpflanzungsmedizin bezwecken. Dazu gehören neben der Insemination mit Spermia des (Ehe-)Partners der Frau (homologe Insemination) oder mit Spermia eines Spenders (heterologe Insemination) auch die Entnahme von Eizellen, die Befruchtung im Reagenzglas und das Wiedereinpflanzen der befruchteten Eizelle (In-vitro-Fertilisation) sowie weitere medizinische Verfahren, die heterosexuellen Frauen ermöglichen sollen, ihren Wunsch nach einem biologisch eigenen Kind zu verwirklichen.*

Sicher besteht traditionell die Vorstellung, daß eine "natürliche" Zeugung die durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr ist, und ebenso wie gleich-

¹¹⁵ Vgl. auch: das Lesbisch-schwule Babybuch, Kapitel Pflegekindschaft, s. Literaturliste.

¹¹⁶ Die Insemination kann mit medizinischer Hilfe erfolgen oder indem die Frau selbst das Spermia eines Spenders in die Scheide einführt.

¹¹⁷ Creifelds: Rechtswörterbuch, 13. Auflage, München 1996.

geschlechtliche Sexualität lange Zeit als "unnatürlich" galt und verfolgt wurde, wird die als natürlich empfundene Art der Zeugung als "normal" und als Norm definiert und werden Abweichungen/andere Wege der Befruchtung mit Mißtrauen betrachtet. Um an dieser Stelle eine ideologische Polarisierung der Diskussion darüber zu vermeiden, was als "natürlich" und was als "künstlich" anzusehen und wie dies jeweils zu bewerten ist, verwenden wir im weiteren Text ausschließlich den Begriff "Insemination".

In Australien, Neuseeland, Kanada, den USA, Großbritannien, Skandinavien und den Niederlanden gibt es schon viele Kinder von Lesben, die durch Insemination gezeugt wurden. Es gibt sogar schon Forschungen über die Entwicklung dieser Kinder.¹¹⁸ In den USA und den Niederlanden können Lesben die Dienste von Ärzt/innen und Samenbanken in Anspruch nehmen, um schwanger zu werden. Hier werden die Samenspender vorher medizinisch untersucht und auf erbliche Krankheiten und HIV-Antikörper getestet. Zwischen der biologischen Mutter und dem Samenspender besteht kein persönlicher Kontakt, jedoch können die Kinder, wenn sie volljährig sind, in der Regel erfahren, wer ihr Erzeuger ist.¹¹⁹

Exkurs: Das Recht des Kindes, seine eigene Abstammung zu kennen.¹²⁰

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 heißt es:
"Das Kind ... hat ... soweit möglich, das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden."¹²¹

Für die Bundesrepublik Deutschland hat 1989 das Bundesverfassungsgericht das Recht auf Kenntnis der eigenen genetischen Abstammung als Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Grundgesetzes anerkannt.¹²²

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung wurde festgeschrieben auf dem Hintergrund, daß Kinder, die bereits als Säuglinge aus ihrer Herkunftsfamilie weggegeben werden und als Adoptiv-, Pflege- oder als Waisenkinder im Heim aufwachsen, irgendwann in ihrem Leben danach fragen, wer ihre biologischen Eltern sind. Auch allen Formen des Kinderhandels soll durch dieses festgeschriebene Recht entgegengewirkt werden. Eine genaue, international gültige Ausformulierung dessen, was das Recht, seine eigene Herkunft zu kennen, im einzelnen umfaßt, gibt es jedoch nicht. Die UN-Konvention klärt nicht, ob unter "Eltern" die sozialen, biologischen oder genetischen Eltern zu verstehen sind. Mit der Weiterentwicklung der Fortpflanzungstechnologie wird es Fälle geben, in denen die biologische Mutter (die das Kind geboren hat), die genetischen Eltern (deren Samen und Eizelle zur Zeugung zusammenkamen) und die sozialen Eltern (die das Kind großziehen) verschiedene Personen sind.¹²³ In der Bundesrepublik Deutschland fand keine Auseinandersetzung mit den Gegenstimmen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur genetischen Abstammung statt.¹²⁴

¹¹⁸ Vgl. Kapitel II, 2, Fußnote 28.

¹¹⁹ In den USA und den Niederlanden gibt es Yes- und No-Spender. Die No-Spender möchten anonym bleiben und lehnen es ab, daß ihre Daten an die mit ihrem Sperma gezeugten Kinder weitergegeben werden. Untersuchungen zeigen, daß die meisten Lesben und alleinstehenden Frauen einen Yes-Spender aussuchen, damit ihr Kind, wenn es dies wünscht, später mit dem biologischen Vater Kontakt aufnehmen kann.

¹²⁰ Für Vorarbeiten zu diesem Kapitel danken wir Imme Müller, Rechtsreferendarin, Berlin.

¹²¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, für Deutschland in Kraft getreten am 5.4.1992, Art. 7 (1).

¹²² Art. 1.1 und 2.1 Grundgesetz, vgl. Neue juristische Wochenzeitschrift 1989, S. 891 ff.: Hier hatte eine volljährige Tochter Klage erhoben auf Feststellung, daß sie nicht das eheliche Kind des Ehemannes ihrer Mutter sei.

¹²³ Vgl.: Henning von Setke: Die Durchsetzbarkeit des Rechtes auf Kenntnis der eigenen Abstammung aus der Sicht des Kindes, 1995, S. 84 ff.

¹²⁴ Übersicht bei Schwab, Familienrecht, 8. Auflage 1995.

Im internationalen Vergleich sieht es so aus, daß

- in den **USA** 70 % der Ärztinnen/Ärzte keine Dokumente über die Samenspender anlegen.¹²⁵
- in **Schweden** das "urteilsfähige" Kind ein Klagerecht auf Feststellung der biologischen Vaterschaft ohne Statusfolgen hat. Der Samenspender hat allerdings das Recht, einen Kontakt zu verweigern.¹²⁶

¹²⁵ Von Setke, S. 331 ff.

¹²⁶ Von Setke, S. 309 ff.

- in **Frankreich** eine rechtliche Verbindung zwischen dem Samenspender und dem Kind ausdrücklich ausgeschlossen ist.¹²⁷

Es ist zu vermuten, daß die hohe Bedeutung, die dem Wissen um die eigene Abstammung beigemessen wird, mit der Entstehung des Patriarchats und der patrilinearen Erbfolge zusammenhängt. Ethnolog/innen haben Gesellschaften gefunden, in denen alle Töchter bei den Frauen des Stammes aufwuchsen und die Söhne bei den Vätern, wobei es keine Rolle spielte, welche Frau das einzelne Kind geboren hatte und welcher Mann der Erzeuger war.¹²⁸

In der deutschen Geschichte hat die Bedeutung, die dem Wissen um die eigene Abstammung zukommt, in der Zeit des Nationalsozialismus eine äußerst makabere Wende bekommen: Der Nachweis der arischen Abstammung entschied über Leben und Tod. Dieses rassistische und menschenverachtende Denken ist auch heute noch nicht völlig beseitigt und findet sich da wieder, wo Menschen nicht als Person angesehen, sondern nach ihrer ethnischen Abstammung beurteilt werden oder als nichteheliche Kinder danach, daß "man ja nicht weiß, wer der Vater ist."

Die **Praxis und Rechtslage in Deutschland** ist so, daß Inseminationen durch einen Arzt/eine Ärztin bzw. in einer Klinik grundsätzlich nur bei verheirateten Frauen vorgenommen werden und in seltenen Ausnahmen bei Frauen, die in fester heterosexueller Partnerschaft leben. Maßgeblich für diese Praxis sind standesrechtliche Richtlinien der Ärztekammern. Als Grund dafür, alleinstehenden Frauen und Lesben keine Insemination mit Spendersamen zu ermöglichen, wird neben dem Bezug auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG)¹²⁹ die Befürchtung der Ärzte/Ärztinnen herangeführt, daß sie verklagt werden könnten, wenn sie Daten des Spenders nicht herausgeben, bzw. daß sie selbst dann den Unterhalt für die so gezeugten Kinder zahlen müßten.

Das 1991 in Kraft getretene Embryonenschutzgesetz enthält strafrechtlich Bestimmungen, um einen Mißbrauch von Reproduktionstechniken zu verhindern. Die einfache homologe und heterologe Insemination sind davon nicht betroffen. Auf Bund-Länder-Ebene beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe Fortpflanzungsmedizin mit diesen Fragen. In bisherigen Entwürfen für ein Gesetz zur Regelung der künstlichen Befruchtung¹³⁰ gehen die Kontroversen darum, ob ausschließlich verheiratete Frauen zur künstlichen Befruchtung zugelassen werden oder auch Frauen, die mit einem Mann in eheähnlicher Gemeinschaft leben. Ein Entwurf sieht nur Inseminationen mit Samen des (Ehe-)Partners vor, der zweite unter gewissen Umständen auch Inseminationen mit Spendersamen. Die heterologe Insemination gilt als umstritten und ihr wird für die Zukunft wenig Bedeutung beigemessen. Es wurde bisher in Deutschland nicht über die Möglichkeit diskutiert, auch alleinstehenden Frauen und Lesben die Möglichkeit zu geben, die Dienste eines Arztes/einer Ärztin oder einer Klinik in Anspruch zu nehmen, um durch Insemination schwanger zu werden.

Nichtsdestotrotz ist anzunehmen, daß lesbische und alleinstehende Frauen weiterhin Möglichkeiten finden, biologische Mütter zu werden. Einige werden in die Niederlande fahren: Nicht mehr, um - wie vor zwanzig Jahren - Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen, sondern um die Dienste einer Inseminationsklinik in Anspruch zu nehmen. Manche werden die Dienste von Samenbanken in den USA nutzen und

¹²⁷ Von Setke, S. 314 ff.

¹²⁸ Vgl. Hermann Baumann: Das doppelte Geschlecht., Bisexualität in Ritus und Mythos, Berlin 1955/1980.

¹²⁹ Vgl. Richtlinien zur Durchführung des intratubaren Gametentransfers, der In-vitro-Fertilisation mit Embryotransfer und anderer verwandter Methoden, in: Deutsches Ärzteblatt 91, 1/2, 1994, Anhang B-47.

¹³⁰ Vgl. Musterentwürfe der Länder AG der Norddeutschen Gruppe v. 30.7.1993.

andere können durch private Samenspende aus dem näheren oder weiteren Bekanntenkreis schwanger werden.¹³¹ Ein neues Familienmodell ist das, in dem sich ein Lesben- und ein Schwulenpaar zusammenschließen, um ein oder mehrere Kinder zu zeugen und diese in gemeinsamer oder geteilter Verantwortung großzuziehen. Dies ist für Schwule, neben dem Eingehen heterosexueller Beziehungen - die einzige Möglichkeit, biologischer Vater zu werden, da Ersatzmutterschaft¹³² in Deutschland nicht vorgesehen ist.

Für Kinder, die durch Insemination entstanden sind und ein Lesben- oder ein Schwulenpaar als Eltern haben, besteht dieselbe rechtliche Situation und Unsicherheit wie für Kinder, die von einer/einem der Partner/innen adoptiert wurden oder die als leibliche Kinder aus heterosexueller Zeit bei ihrer sorgeberechtigten Mutter und deren Partnerin leben: Sie haben zwei erwachsene Bezugspersonen des gleichen Geschlechts, und es wäre gut, wenn diese auch das gemeinsame Sorgerecht ausüben könnten und beide als legale Eltern anerkannt würden (vgl. Kapitel IV. 3. Adoption).

¹³¹ Genaueres siehe Uli Streib, Hrsg.: Das lesbisch-schwule Babybuch, s. Literaturliste.

¹³² Ersatzmutterschaft liegt vor, wenn eine Frau ein Kind austrägt und Vereinbarungen trifft, dieses nach der Geburt an die Wunscheltern - in diesem Fall an den schwulen Vater und seinen Partner - herauszugeben. Solche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Ersatzmuttervermittlung ist verboten und mit Strafe bedroht (§§ 13 b, c, 14 b Adoptionsvermittlungsgesetz).

V. Perspektiven: Was ist zu tun?

1. Beratung und Unterstützung von Lesben und Schwulen mit Kindern

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. eine Million homosexuelle Eltern. Vielen von ihnen verbergen ihre gleichgeschlechtliche Lebensweise aus Angst vor Diskriminierung. Für die psychische Gesundheit der lesbischen Mütter und schwulen Väter und die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, daß beide Identitätsteile (Eltern- und Homosexuell-Sein) offen gelebt und miteinander verbunden werden können. Hier gilt es, gezielte Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, sei es in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder/und in Lesben- und Schwulenzentren. Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder können ermutigt werden, sich in (Selbsthilfe-)Gruppen zusammenzuschließen und sich gegenseitig zu unterstützen, um sowohl rechtliche als auch soziale Probleme und Diskriminierungen zu überwinden. Kommunen und Länder sollten solche Gruppen fördern.

2. Überwinden von Vorurteilen bei allen, die professionell mit Familien arbeiten

Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen und die Vorstellung, daß sie nicht geeignet seien, Kinder zu erziehen, sind nach wie vor weit verbreitet. Diese Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, Vorurteile und klischeehafte Vorstellungen bewußt zu machen und zu widerlegen. Um Vorurteile auch auf der emotionalen Ebene überwinden zu können, sollte den Mitarbeiter/innen der Sozialberufe und der Familiengerichte Gelegenheit gegeben werden, sich zu dieser Thematik fortzubilden. Auch in die Ausbildungen und Studiengänge der dazugehörigen Berufsgruppen muß dieses Wissen Eingang finden. Es ist zu hoffen, daß die sexuelle Orientierung eines Elternteils in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren keinen Anlaß mehr für Ungleichbehandlungen bietet. Bei der Vermittlung von Pflegekindern eröffnen sich neue Möglichkeiten, wenn Lesben und Schwulen ohne Vorurteile begegnet wird und sie ermutigt werden, Verantwortung für Kinder zu übernehmen.

3. Sichtbarmachen von Familien mit einem homosexuellen Elternteil, Förderung der Akzeptanz

Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz in den Medien sind ein Weg, um deutlich zu machen, daß zu den vielfältigen heute existierenden Familienformen auch die mit lesbischen Müttern oder schwulen Vätern zählen. Eine Erwähnung und gleichberechtigte Darstellung verschiedener Lebensformen in Schulbüchern und Rahmenplänen ist überfällig, damit Kinder nicht diskriminiert werden, die einer anderen als der traditionellen Vater-Mutter-Kind-Familie aufwachsen.

4. Gesetzesänderungen

Um die Lebenssituation von Kindern, die von zwei Erwachsenen des gleichen Geschlechts großgezogen werden, rechtlich abzusichern und sie ehelichen Kindern gleichzustellen, sind gesetzliche Reformen notwendig. Es sollte eine Möglichkeit ge-

schaffen werden, daß die beiden Erwachsenen das gemeinsame Sorgerecht für das Kind/die Kinder erhalten, unabhängig von biologischen Verwandtschaftsverhältnissen. Dies könnte in Form einer Zulassung zur Stiefelternadoption erreicht werden oder durch Regelungen, die vor dem Familiengericht getroffen werden.

Für Adoptivkinder sollte es möglich sein, daß sie von zwei Erwachsenen gemeinsam adoptiert werden können, die in einer auf Dauer angelegten (gleichgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaft leben (vgl. Diskussionspapier im Anhang).

Aus einem Vergleich mit der Rechtslage in anderen Ländern heraus ist zu erwägen, Lesben und alleinstehende Frauen zur Insemination durch einen Arzt/eine Ärztin zuzulassen, um ihnen die Erfüllung ihres Kinderwunsches unter medizinisch kontrollierten Bedingungen zu ermöglichen.

Es ist eine unnötige und unverantwortliche Vergeudung menschlicher Ressourcen, wenn Menschen, die emotional und ökonomisch in der Lage und bereit sind, Kinder aufzuziehen, aufgrund von Vorurteilen und Ressentiments daran gehindert werden. Ein Beitrag gleichgeschlechtlich orientierter Menschen zur Erziehung der nachfolgenden Generation ist auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung des menschlichen Humanvermögens (vgl. Fünfter Familienbericht der Bundesregierung 1995).

Wir hoffen, mit dieser Broschüre dazu beizutragen, daß lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder ohne Angst und Diskriminierung leben können, und daß auch Nicht-Homosexuelle und Nicht-Eltern es als Bereicherung erleben, mehr über Lesben und Schwule mit Kindern erfahren zu haben.

VI. Anhang

1. Diskussionspapier zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Kindschaftsrechts (KindRG)

hier: Rechte von Kindern homosexueller Eltern

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts legt die Bundesregierung ein umfassendes Reformwerk vor. Wir begrüßen ausdrücklich die Grundziele dieses Entwurfes,

- die Rechte der Kinder zu verbessern,
- das Kindeswohl zu fördern, indem an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern nach gewachsenen, stabilen und kontinuierlichen Lebensbedingungen angeknüpft und die soziale Eltern-Kind-Beziehung in den Vordergrund gestellt wird, und
- die noch bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern soweit wie möglich abzubauen.

In den Beratungen wurde bisher die Lebenssituation von Kindern, die bei ihren lesbisch-orientierten Müttern oder bei schwulen Vätern aufwachsen, nicht beachtet. Schätzungen zufolge haben zirka eine Million Lesben und Schwule in der Bundesrepublik Deutschland ein oder mehrere minderjährige Kinder.¹³³

I. Hintergrund

Der Großteil der lesbischen Mütter und schwulen Väter haben ihre Kinder in früheren heterosexuellen Beziehungen oder Ehen bekommen. Entgegen früheren Vorurteilen setzt sich in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zunehmend die wissenschaftliche Erkenntnis durch, daß die Homosexualität eines Elternteils nicht gegen dessen Erziehungsfähigkeit spricht.¹³⁴

Vereinzelt entscheiden sich in den letzten Jahren auch in Deutschland - wie bereits in anderen Ländern (USA, Kanada, Niederlande, Australien, Neuseeland) - Lesben und Schwule bewußt dafür, Verantwortung für Kinder zu übernehmen: sei es durch eigene Schwangerschaft bei Lesben, die Übernahme von Pflegschaften oder durch Adoption. Diese Eltern übernehmen die Verantwortung meist bewußt gemeinsam mit einem Partner/einer Partnerin, ohne dabei dem Kind die Auskunft über seine Herkunft vorzuenthalten.

¹³³ Hierbei wird von Untersuchungen ausgegangen, die belegen, daß mindestens 5 % der erwachsenen Bevölkerung homosexuell sind. 1/3 der Lesben und 1/5 der Schwulen haben Kinder.

¹³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drs. 11/5138 und 11/5139, Kleine Anfrage zu "Homosexualität bei Erziehungspersonen" sowie "Die Bedeutung der sexuellen Orientierung der Eltern im Sorgerecht" sowie: Prof. Dr. Helmut Kandler: Homosexuelle als Betreuungs-/Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnissen, Gutachten für die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie, Berlin, 1989, sowie Urteil des AG Mettmann, 16.11.1984, FamRZ 85, S. 529.

II. Problemlage

Sofern der gleichgeschlechtlich orientierte Elternteil allein für das Kind sorgt, unterscheidet sich seine Situation nicht von der anderer Alleinerziehender.

In einer sozial und rechtlich nicht abgesicherten Situation befinden sich jedoch Familien, in denen die Kinder **von einem homosexuellen Elternteil und dessen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner/in versorgt und erzogen werden**. Sozial können die gleichgeschlechtlichen Mit-Eltern nicht die Anerkennung erhalten, die heterosexuelle Stiefeltern erfahren. Sie haben bisher nicht die Möglichkeit, durch Eheschließung oder ein anderes Rechtsinstitut die gelebte Familienform rechtlich abzusichern:

Dadurch ergeben sich

- a) ökonomische Benachteiligungen gegenüber verheirateten Eltern (z.B. beim Kindergeld, wenn beide Partner/innen Kinder in die Familie einbringen),
- b) soziale und rechtliche Einschränkungen, da der nicht-sorgeberechtigte Mit-Elternteil keine Entscheidungen für das gemeinsam versorgte Kind treffen kann (z.B. über ärztliche Behandlungen, Vertretung bei Behörden oder in der Schule), wobei nur ein Teil durch Bevollmächtigungen individuell geregelt werden kann,
- c) bei einer Trennung des Elternteils von seiner Partnerin/seinem Partner Nachteile für das Kind, da der bisherige Mit-Elternteil kein Recht hat, den Kontakt zum Kind im Sinne der gewachsenen Beziehung zu pflegen (Umgangsrecht),
- d) im Falle der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung des leiblichen Elternteils - insbesondere im Todesfall - möglicherweise dramatische Folgen für das Kind, wenn die bestehenden sozialen Beziehungen nicht rechtlich anerkannt sind.

Hier gilt es, Familien im Sinne von gewachsenen Beziehung zu schützen. Nach geltender Rechtsprechung ist "Familie" nach Art. 6 GG "die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mehrehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief-, oder Pflegekinder."¹³⁵

Zum Wohle des Kindes muß es in den o.g. Fällen darum gehen, die bestehenden Bindungen zwischen Kind und Mit-Elternteil rechtlich abzusichern.

III. Reformbedarf

Da die rechtliche und soziale Absicherung der bestehenden Familienform in gleichgeschlechtlichen Haushalten aus der Sicht der Kinder unbefriedigend ist, empfehlen wir, bei der Reform des Kindschaftsrechts folgende Änderungen vorzunehmen:

¹³⁵ BVerfGE, zitiert nach Hans D. Jarass/Bodo Pieroth: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage 1995, S. 203.

a) Sorgerecht

Wie bereits in der Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 24.10.1995 zum Referentenentwurf (KindRG, S. 9) ausgeführt wurde, sollte Stiefeltern die Möglichkeit zur Teilnahme an der elterlichen Sorge eröffnet werden. Regelungen ähnlich wie § 38 SGB VIII sind anzustreben. Dies muß ausdrücklich auch für gleichgeschlechtliche Partner/innen des sorgeberechtigten Elternteils gelten.

Dementsprechend empfehlen wir in Anlehnung an den Antrag der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin und der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag vom 21.06.1995,¹³⁶ **§ 1626 Abs. 2** wie folgt zu ergänzen:

Betreut ein Elternteil mit einer anderen Person (*Mitelternschaft*) gemeinsam das Kind seit längerer Dauer in häuslicher Gemeinschaft, so kann das Gericht auf Antrag des betreuenden Elternteils der anderen Person (*auch gleichgeschlechtliche Partner/innen*) die Teilhabe an Angelegenheiten der elterlichen Verantwortung einräumen.

b) Umgangsrecht

Zur Ausgestaltung des Rechts des Kindes auf Pflege der persönlichen Beziehungen, das im neu eingefügten § 1626 (3) ausdrücklich benannt ist ("Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Eltern. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist."), ist § 1685 (2) folgendermaßen zu fassen:

§ 1685

(2) Gleiches gilt für den Ehegatten oder früheren Ehegatten eines Elternteils sowie dessen Lebenspartner (auch gleichgeschlechtlichen), der mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, ..."

c) Alleinige Ausübung der elterlichen Sorge bei tatsächlicher Verhinderung oder Ruhen

Auch und gerade für den Todesfall des sorgeberechtigten Elternteils gilt es, zum Wohle des Kindes eine Entscheidung zu treffen, die seinen gewachsenen sozialen Beziehungen entspricht.

§ 1678 Abs. 2 ist entsprechend folgendermaßen zu fassen:¹³⁷

Stirbt ein Elternteil, der die elterliche Verantwortung alleine ausgeübt hatte, oder ist er aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen auf längere Zeit gehindert, die elterliche Verantwortung auszuüben, so entscheidet das Familiengericht entsprechend dem Wohle des Kindes, wer an seiner Stelle die Verantwortung für das Kind übernimmt. Dies gilt entsprechend für den Fall der Betreuung.

¹³⁶ Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drs. 13/1752, Punkt 22. Die Erweiterungen gegenüber dem SPD-Antrag sind kursiv gedruckt.

¹³⁷ Vgl. o.g. Antrag der SPD-Fraktion, Punkt 19.

d) Adoption

Ein Minderjähriger, der von einer Einzelperson als Kind angenommen und von dieser mit einem gleichgeschlechtlichen Partner großgezogen wird, hat juristisch gesehen nur einen Elternteil. Aus psychologischer Sicht ist es zu begrüßen, wenn das Kind zwei erwachsene Bezugspersonen hat, und der Gesetzgeber sollte Möglichkeiten schaffen, die tatsächlichen sozialen Beziehungen im Interesse des Kindes rechtlich abzusichern. Dies kann dadurch geschehen, daß ein Kind auch von zwei Erwachsenen, die in einer nichtehelichen oder eheähnlichen auf Dauer angelegten - auch gleichgeschlechtlichen - Lebensgemeinschaft leben, gemeinsam angenommen werden kann.

Auch Kinder, die von einem leiblichen Elternteil und dessen gleichgeschlechtlichen Partner erzogen werden, haben nur einen legalen Elternteil, wenn kein Vater festgestellt wurde, oder der andere leibliche Elternteil verstorben ist. Im Interesse der Kinder sollte eine Stiefelternadoption in diesen Fällen auch durch gleichgeschlechtliche Partner/innen dieses Elternteils möglich sein.¹³⁸ Für alle anderen Fälle schließen wir uns der Stellungnahme der länderoffenen Arbeitsgruppe der Kommission "Hilfen zur Erziehung, Jugendrecht, Jugendgerichtshilfe" bei der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 09./10. Oktober 1995 an,¹³⁹ daß eine Stiefelternadoption grundsätzlich nur noch ab dem 12. Lebensjahr des Kindes möglich sein sollte.

Im einzelnen sind folgende Änderungen notwendig:

§ 1741 (2) Wer alleinstehend ist, kann ein Kind allein annehmen. Ein Ehepaar kann ein Kind gemeinschaftlich annehmen. Zwei Erwachsene, die in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben, können ein Kind gemeinschaftlich annehmen. Ein Kind, das nur einen Elternteil hat, kann vom Ehegatten des Elternteils oder dem mit diesem in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft lebenden - auch gleichgeschlechtlichen - Partner angenommen werden. Gleiches gilt für ein Kind ab zwölf Jahren, dessen zweiter Elternteil bekannt ist, wenn dies dem Wunsch des Kindes entspricht.

§ 1742 sollte folgendermaßen ergänzt werden:

§ 1742 Ein angenommenes Kind kann, solange das Annahmeverhältnis besteht, bei Lebzeiten eines Annehmenden nur von dessen Ehegatten oder dem mit ihm in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft lebenden Partner angenommen werden.

Die Umsetzung der genannten Vorschläge stellt einen **Beitrag zur Gleichberechtigung der Kinder homosexueller Eltern** dar. Sie entspricht dem Auftrag der Verfassung des Landes von Berlin vom 23.11.1995

¹³⁸ In den USA wurde dieses Recht (Second-parent-adoption) bereits in 20 Staaten von gleichgeschlechtlichen Paaren für ihre Kinder vor Gericht durchgesetzt (Gay and Lesbian Parents Coalition International-Network, Winter/Spring 1996, S. 14).

¹³⁹ Rundschreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, VII C 4 vom 19.10.1995.

Art. 10

(2) Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.

Art. 12

(2) Andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung.

(5) Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht ..., verdient Förderung,¹⁴⁰

sowie vergleichbaren Artikeln in den Landesverfassungen von Brandenburg und Thüringen.

Ebenso wird der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 08. Februar 1994 entsprochen, "die Beschneidung des Rechts von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kinder (zu beseitigen)".¹⁴¹

Parallel zu der Reform des Kindschaftsrechts ist die Möglichkeit, auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch ein ehe-analoges Rechtsinstitut - auch und gerade im Interesse der in dieser Familienform lebenden Kinder - rechtlich abzusichern, in einem eigenen Gesetzesvorhaben zügig zu realisieren.

¹⁴⁰ GVBl. für Berlin, v. 28.11.1995

¹⁴¹ Deutscher Bundestag Drs. 12/7069, 1994

2. Literaturhinweise

für Erwachsene:

- Gerd Büntzly (Hrsg.): Schwule Väter: Erfahrungen, Polemiken, Ratschläge, Berlin 1988 (vergriffen)
- Phyllis Burke: Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie", Berlin, 1994
- Thomas Hölscher: Mann liebt Mann - Berichte schwuler Ehemänner und Väter, Berlin, 1994
- Marlies Neitzel: Gegen den Strom (Erfahrungen), Bergisch Gladbach 1994
- Sheila Ortiz Taylor: 300 Kaninchen, zwei Frauen und ein Erdbeben (Roman), Neuauflage, Berlin 1996
- Birgit Sasse: Ganz normale Mütter - Lesbische Frauen und ihre Kinder, Frankfurt am Main 1995
- Uli Streib (Hrsg.): Von nun an nannten sie sich Mütter, Berlin, 1991
- Uli Streib (Hrsg.): Das lesbisch-schwule Babybuch, Berlin 1996
- Angelika Thiel: Kinder? Na klar! Ein Ratgeber für Lesben und Schwule, Frankfurt am Main 1996

für Kinder:

- Sylvia Rah,
Joke Schat: Zusammengehören. Ruhnmark 1994
- Michael Willhoite: Papas Freund, Berlin 1994

3. Adressen

1. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport
Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Alte Jakobstraße 12, 10969 Berlin, Tel.: 0 30/26 54-0, Fax: 0 30/26 54 42 98
2. Kontakt zu lokalen Gruppen lesbischer Mütter und schwuler Väter über die Lesben- und Schwulen(Beratungs-)Zentren, Adressen im Frauenkalender oder über die Aidshilfen.
3. Lesbenring e.V.
Bonner Talweg 55
53113 Bonn, Tel.: 02 28-22 09 62, Fax: 02 28-22 09 62
4. Verein "Lesben, die mit Kindern leben/wollen"
(DIE FURIEN & Companjeras)
c/o LeTra
Dreimühlenstraße 23 Rgb.
80459 München, Tel.: 0 86 39-51 64 (Mo. 19.00 - 21.00 Uhr)
5. Gay and Lesbian Parents Coalition International
P.O. Box 50360
Washington, D. C. 20091. USA, Tel.: 0 01 (2 02) 5 83-80 29
E-mail: GLPCI/Nat. @ IX.netcom.com
6. (zu: Insemination)
Feministisches Frauengesundheitszentrum
Cornelia Burgert
Bamberger Straße 51
10777 Berlin
Tel.: 0 30/2 13 95 97
7. (zu: Pflegekinder)
Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Cordula de la Camp
Geisbergstraße 30
10777 Berlin
Tel.: 0 30/2 11 10 67

4. Dokumente des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

- Nr. 1 Information, Integration, Konfrontation
Homosexuelle Aufklärung in Jugendfreizeitheimen und Schulklassen
- Nr. 2 Aspekte lesbischer und schwuler Emanzipation in Kommunalverwaltungen
- Nr. 3 Gewalt gegen Schwule - Die Opfer schweigen.
Perspektiven für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Schwulen und Polizei
- Nr. 4 Geschichte und Perspektiven von Lesben und Schwulen in den neuen Bundesländern
- Nr. 5 Gründung gemeinnütziger Vereine
- Nr. 6 Gewalt gegen Schwule - Gewalt gegen Lesben
Ursachenforschung und Handlungsperspektiven im internationalen Vergleich
- Nr. 7 Lesbische Mädchen
(K)ein Thema für Jugendarbeit?
- Nr. 8 Pädagogischer Kongreß "Lebensformen und Sexualität"
- Nr. 9 Lesben. Schwule. Partnerschaften.
- Nr. 10 Lesben und Schwule im Gesundheitswesen
- Nr. 11 Homosexualität als politischer Asylgrund?
- Nr. 12 Der homosexuellen NS-Opfer gedenken
- Nr. 13 Tod in der Lebensgemeinschaft
- Nr. 14 Wie aufgeklärt ist die Verwaltung?
Lesben/Schwule und öffentliche Verwaltung
- Nr. 15 Opfer-Täter-Angebote
Gewalt gegen Schwule und Lesben

Die Schriften 1 - 6 sowie 11 und 12 sind vergriffen.